Landwirtschaftliches Zentralwochenblatt für Polen

Blatt der Westpolnischen Landwirtschaftlichen Gesellschaft, der Verbände deutscher Genossenschaften in Polen und landwirtschaftlicher Genossenschaften in Westpolen und des Verbandes der Güterbeamten für Polen.

Anzeigenpreis im Inlande 15 Groschen für die Millimeterzeile. / Fernsprechanschluß Nr. 6612. / Bezugspreis im Inlande 1.60 zł monatlich

32. Jahrgang des Posener Genossenschaftsblattes. — — — 34. Jahrgang des Posener Raiffeisenboten.

Nr. 43. Poznań (Posen), Zwierzyniecka 13 I., den 26. Oktober 1934. 15. Jahrgang

Zum Weltspartag am 31. Oktober 1934.

Vor einer Reihe von Jahren ist der 31. Oktober als Weltspartag erklärt worden. Mancher wird sich fragen: Was ist das? Und wozu ist das? Mancher wird in Unkenntnis über die Notwendigkeit des Sparens und um das Fehlen eigener Spargelder zu entschuldigen, diesen Tag als überflüssig und jede Werbung als zwecklos ansehen. Mancher wiederum wird müde oder gleichgültig mit den Achseln zucken und auf die Frage: Sparst du auch? immer nur antworten: Wer soll heute bei diesen Zeiten noch sparen? Der Weltspartag ist ein Tag, an welchem in allen Ländern für den Gedanken des Sparens geworben werden soll. Dieser Tag ist also für alle da, die noch einen Spargroschen zurücklegen können. Auch für diejenigen, die aus Gleichgültigkeit, leichtfertiger Lebensauffassung oder auch Angst heute die Meinung vertreten, sie könnten nicht sparen oder sie brauchten es nicht.

Es ist müßig, darüber zu streiten, ob Sparen notwendig und zweckvoll ist; auch die Richtigkeit der Ansicht, man solle das Geld lieber ausgeben und damit Arbeit schaffen, als es infolge sparsamer Wirtschaft zurückzulegen, mag dahingestellt bleiben. In den Tagen der Weltarbeitslosigkeit, wo Arbeitsbeschaffung alles bedeutet, kann dieser Ausspruch gewiß etwas Verlockendes für sich haben. Man braucht jedoch nur die einfache Frage zu stellen, woher denn das zur Arbeitsbeschaffung nötige Kapital kommen soll, wenn nicht aus der Spartätigkeit.

Sparen ist ja nicht Selbstzweck. Mag es dem einzelnen Sparer auch so erscheinen. Gewiß, er spart für sich selbst, unbewußt trägt er aber mit dazu bei, der Wirtschaft das notwendige Kapital zu beschaffen. Das Sparkapital ist das Blut, das in zahlreichen Kanälen in den Wirtschaftskörper strömt und ihn in wunderbarem Kreislauf erhält.

Deshalb darf das Geld nicht in den Strumpf gesteckt werden, wie zur guten alten Zeit. Es bringt dem Hamsterer keine Zinsen und der Allgemeinheit keinen Nutzen. Es ist dort auch weniger sicher aufgehoben als in der Bank, in der Genossenschaft oder in der Sparkasse. Und wer mit seinem Geld in Sachwerte flüchtet, tut es nicht besser. Ein altes Wort sagt: Das Geld des Dorfes dem Dorfe! Wenn die Spargroschen des einen über die Dorfbank dem anderen als Kredit zur Verfügung gestellt werden, so arbeitet dieses Geld im Dienste der Wirtschaft des engeren Bezirkes und des eigenen Berufsstandes und erfüllt damit eine besonders wichtige Aufgabe.

Was bedeutet Sparen bei dem Einzelnen denn anderes, als Vorsorge für die Zukunft? Mag es nun die eigene Zukunft sein, indem man sich im Alter vor Not schützen möchte, mag es, was noch viel wichtiger ist, die Zukunft der Kinder sein. Jeder kann an eigenem Leibe erfahren, wie schwer es ist, sich heute eine Existenz zu schaffen, sei es der Erwerb eines Bauernhofes oder die Einrichtung eines Geschäftes, sei es die Erlernung eines Handwerks oder sonstigen Berufes. Viel Sorge und Kummer wäre da vermieden worden, wenn der Sparsinn lebendig gewesen wäre. Ein Vater, der seinen Kindern geistige und materielle Ausrüstung für das Leben mitgeben will, wird schon bei Zeiten dafür den notwendigen Spargroschen zurücklegen, und es nicht seinem Erben überlassen, nur für die Abfindung der übrigen Geschwister jahrzehntelang zu arbeiten.

Dieser Gedanke ist auch im Reichserbhofgesetz mit seinen Einschränkungsbestimmungen über die Belastung landwirtschaftlicher Grundstücke verankert: Du Bauer, sollst rechtzeitig an die Zukunft deiner Kinder denken! Dann wird nicht nur deren Ausstattung ohne Schwierigkeiten möglich sein, sondern sie werden vor allen Dingen den Segen des Sparens erkennen und sich ihr Elternhaus zum Vorbild nehmen. Denn neben dem materiellen Nutzen liegt im Spargedanken auch eine starke sittlich-erzieherische Kraft, die den Menschen zur vernünftigen Wirtschaftsweise, Ordnung und Pünktlichkeit anhält. Erst dadurch erhält das Sparen seinen wahren Sinn.

Nicht umsonst sind im Volke viele sinnreiche Sprichwörter über das Sparen entstanden; aber noch nicht jeder, der sie kennt, ist von ihrer Berechtigung überzeugt. Dazu soll auch der Welt-Spartag verhelfen. Jeder verantwortungsbewußte Mensch muß in seinem Kreis und zu seinem Teil dazu beitragen, für den Spargedanken zu werben und ihn zu stärken, zum Wohle des Volkes, des Staates und des eigenem Ich.

Wohlzutun und mitzuteilen

ist Pflicht des Christen. Das Christentum der Tat ist echter Nationalsozialismus.

Betriebswirtschaftliche Betrachtungen

von L. Heller, Diplomlandwirt.

Unter den starken Stößen der Krise und der Konjunkturschwankungen erkennen wir immer mehr die Aufgabe, den einzelnen landwirtschaftlichen Betrieb zum „Ruhen in sich selbst“ zu führen. Die wichtigste Voraussetzung dafür wird dann erfüllt, wenn der betriebsinnere Umlauf der die Erzeugungskraft des Bodens erhaltenden Stoffe ausgeglichen ist.

Die Anschauungen über die Bewirtschaftung der Pflanzennährstoffe sind dabei in der Ringarbeit durch die Grundsätze wirtschaftlicher Ackerkontrolle am weitesten geklärt und zu praktischer Durchführung bereitgemacht. Wichtiger noch ist es aber, daß wir auch bezüglich der Humusbewirtschaftung und der Garehaltung einerseits wieder Anschluß an die hausväterliche Denkweise gefunden haben und andererseits über neuzeitliche Verfahren verfügen, welche die Verluste an fruchtbarkeitsfördernden bzw. -erhaltenden Stoffen im Stalldung außerordentlich herabsetzen, also den Umlauf innerhalb des Betriebes erheblich besser schließen. Auch hier ist man durch die Initiative der Versuchsringe gerade an zahlreichen Stellen dabei, die örtlich jeweils zweckmäßigste Handhabung ausfindig zu machen und in den laufenden Betrieb einzufügen.

Unsere Berechnungen über die Höhe des aus Bodenfruchtbarkeitsgründen nötigen Viehbesatzes werden dadurch einfacherer und sicherer.

Es ist nun gewiß nicht zufällig, sondern liegt in der Linie derselben Erkenntnisse und Bestrebungen, daß auch bezüglich der Versorgung dieser Viehbestände mit wirtschaftseigenem Futter neue Verfahren herausgebildet und auch praktisch erprobt worden sind, welche der einzelnen Wirtschaft eine größere Selbständigkeit und Stetigkeit zu geben vermögen. Das sind die Fortschritte auf dem Gebiete der Futterkonservierung.

Beurteilen wir diese ganzen Fragen im Zusammenhang vom Standpunkt der heute erreichten Kenntnisse und Erfahrungen, so ist die Lösung der Futterfrage für die Viehstände zweifellos bedeutend schwieriger als für die Pflanzen und den Boden. Während es verhältnismäßig gut zu kalkulieren ist, was der Acker und das Grünland an Stallmist — unter Berücksichtigung richtiger Bodenbearbeitung und möglicher Gründüngung — braucht und wieviel das Vieh dafür liefern kann, wie groß also der Viehbesatz sein muß, um einen regelmäßigen Turnus in der Zufuhr zur Verfügung zu stellen, und während sich auch die Nährstoffbedürftigkeit der Böden durch die von den Ringen praktisch erprobten Ackerkontrollverfahren (Feldversuche und Bodenuntersuchungen) verhältnismäßig sicher feststellen und im allgemeinen auch rationell befriedigen läßt, besteht solche Klarheit bei der Futterbeschaffung für die Viehbestände meist noch nicht. Die Futterfragen werden vor allem dadurch schwieriger, daß

a) die Futtererträge sehr schwanken,

b) die richtige Bemessung des Viehbesatzes über den für die Stallmisterzeugung notwendigen Umfang hinaus als verwertende und veredelnde Betriebszweige durch die starken Schwankungen der Preise und der Preisverhältnisse ständig erschwert oder gestört wird.

In normalen Zeiten mit verhältnismäßig gleichbleibenden Preisverhältnissen zwischen Acker- und Vieherzeugnissen sowie Erzeugungsmitteln hatten sich für den Viehbesatz bestimmte Normen herausgebildet, deren wichtigste wohl die Zahl von 50 Stück Großvieh je 100 ha landwirtschaftlich genutzter Fläche ist, die z. B. den Taxgrundsätzen landschaftlicher und genossenschaftlicher Organisationen in fast allen Ostgebieten zugrunde lag. Die betriebswirtschaftliche Lehre und die Praxis verfügten auch über hinreichende Anhaltspunkte für Fälle mit Sonderverhältnissen, sei es aus natürlichen oder aus wirtschaftlichen Gründen. Betrachtet man demgegenüber die gegenwärtige Lage und die daraus entspringenden Erfordernisse, so sind allein schon daraus Amwertungen der früheren Erfahrungen festzustellen, daß die Futterflächen viel stärker als früher angestrengt werden müssen. In erster Linie erfordert der starke, beispiellose Sturz der Preise für alle Erzeugnisse der Viehhaltung eine weitgehende Senkung der Aufwendungen für die erzeugte Einheit. Hinzu kommt, daß durch den Verfall auch der Preise für fast alle Ackererzeugnisse, durch Absatzbeschränkungen und Kontingentierungen, erhöhte Qualitätsansprüche usw. einerseits eigentlich mehr Erzeugnisse durch die Viehhaltung veredelt werden müssen, die sonst direkt verkäuflich waren, andererseits wiederum zwangsweise an der Futterfläche gespart werden muß, um mehr Verkaufsfrüchte zu haben. Vielerorts wird endlich eine Anstrengung der Futterflächen durch die Notwendigkeit herbeigeführt, Kunstdüngergaben durch ein Mehr an Stallmist zu ersetzen oder in der Wirkung sicherer zu stellen bzw. dadurch Rückgänge in der Bodenfruchtbarkeit infolge extensiverer Bearbeitung oder einseitiger Düngung (Versäuerung!) wieder wettzumachen.

Die neuen Verfahren verbesserter Stallmistgewinnung, -pflege und -anwendung können zweifellos in vielen Betrieben eine sonst notwendige Vermehrung des Viehbesatzes ersparen; diese Möglichkeiten entheben uns aber keinesfalls der entscheidenden Aufgabe, die Grundfrage der zweckmäßigsten Futterversorgung aus der eigenen Wirtschaft nach allen Seiten hin einer Prüfung zu unterwerfen. Praktisch handelt es sich dabei hauptsächlich um folgende Fragen:

1. Klarheit über die bisherigen Ertragsleistungen der vorhandenen Futterflächen.
2. Klarheit über den bisherigen Flächenverbrauch für den gesamten vorhandenen Viehbestand und je Großvieh- sowie Leistungseinheit.
3. Voraussetzungen und Ausmaß neuer Ertragssteigerungsmöglichkeiten auf den vorhandenen Futterflächen — insbesondere ohne erhöhte käufliche Aufwendungen!
4. Verbesserte Ernteverfahren mit geringeren Masse- und Gehaltsverlusten.
5. Verbesserte Konservierungsmethoden.
6. Heranziehung von Verkaufsfrucht-Feldern zur Lieferung von Futter durch Doppel- oder Nebennutzung (z. B. Untersaat bzw. Stoppelsaat.
7. Erschließung von Hilfs- und Reserve- Futtermöglichkeiten z. B. in Verbindung mit Gründüngung oder durch Verwertung von Abfallstoffen usw. usw.

1. Klarheit über die Ertragsleistungen der Futterflächen!

Während es heute nur noch verhältnismäßig wenig Betriebe gibt, welche über die Getreide- und die Hackfruchterträge von den einzelnen Feldern und insgesamt, im einzelnen Jahre, und im Laufe der Jahre, keine genauen Feststellungen machen, überwiegt doch die Zahl derjenigen Betriebe, die über diese Kenntnis für die Erträge von den Feldfutterflächen und insbesondere von den Wiesen und den Weiden nicht verfügen. So nimmt es nicht Wunder, daß auch die Verteilung der Futtererträge vorwiegend ungenau und nach Gutdünken erfolgt, daß in guten Jahren mit dem Futter „geast“ und in schlechten Jahren „gehungert“ wird. Welches Ausmaß diese Schwankungen annehmen, ergibt sich aus einer aufgestellten Uebersicht über die Schwankungen der Erträge der verschiedenen Feldfutterpflanzen und der Wiesen, sowie der Futtertage von den Weideflächen. Das dies auch von Einfluß auf den Viehbesatz ist, steht außer Zweifel, wenngleich die Schwankungen des Viehbesatzes der Betriebe natürlich auch von anderen Faktoren als nur den Futterertragsverhältnissen abhängen.

Nur die Erkenntnis führt zur Kenntnis und nur die Kenntnis veranlaßt zu richtigem Handeln! Wie sind die Futtererträge festzustellen?

a) Fuder zählen.

b) Fuder wiegen, jedenfalls stichprobenweise; umrechnen auf Normalfuder!

c) Scheunenfächer und Schoppeninhalt messen und das Gewicht des betreffenden Futters an Hand des festgestellten cbm berechnen, wobei man zu achten hat, ob es sich um loses oder festes Futter handelt.

d) Futterrationen häufiger wiegen oder wenigstens wiederholt vorbinden. In bäuerlichen Betrieben in Finnland hängt über dem Futterschächten zum Stall eine praktische Balkenwaage, die leicht und schnell zu bedienen ist und die Futtereinteilung und Kontrolle sehr erleichtert!

e) Vergleichen der Futustererträge im eigenen Betrieb im Laufe der Jahre auf ihre Nachhaltigkeit und über den Kontrollring von Betrieb zu Betrieb.

2. Feststellung des Verbrauchs an Futterflächen.

Selbstverständlich sind die Normen hierfür in verschiedenen Gebieten sehr unterschiedlich; ein Vergleich von Betrieb zu Betrieb innerhalb desselben Bezirkes lehrt aber die Ursachen erkennen und alle Möglichkeiten ausschöpfen. Es kommt dabei nicht nur auf die Masse, sondern auch auf den Gehalt, also die Futtereinheiten an, welche eine Fläche erzeugt. In den nordischen Ländern ist es ebenso verbreitet, einander zu sagen, wieviel Futtereinheiten ein Feldfutterschlag, eine Wiese oder Weide geliefert hat, wie man den Kartoffel- oder Roggenertrag anzugeben imstande ist. Außerdem weisen die Milchkontrollabschlüsse dort außer den Milchleistungen stets auch die je Liter Milch verbrauchten Futtereinheiten in Summa und ihre Zusammensetzung aus.

Für die betriebswirtschaftliche und fütterungstechnische Einteilung, muß bei der Feststellung der Flächenerträge und des Flächenverbrauchs unterschieden werden zwischen Winter- und Sommerfutter, sowie zwischen Rauhfutter, Saft- und Kraftfutter; ferner muß Klarheit bestehen, wieweit die beanspruchten Futterflächen reguläre und wieweit sie aushilfsweise Futterflächen sind. Bei der Feststellung der gesamten Futterbasis muß außer den Rauhfutterflächen, den Weideflächen und den abgeweideten bzw. zur Stallfütterung abgeernteten Grünfutterflächen auch noch die absolute Futterhackfrucht (alle Arten Futterrüben) sowie die Zuckerrübenflächen wegen des Rübenblattes usw. erfaßt werden. Es ist natürlich wichtig, daß diesbezügliche Richtlinien in zusammengehörenden Gebieten aufgestellt werden.

3. Ertragssteigerungsmöglichkeiten auf den vorhandenen Futterflächen.

Selbstverständlich ist mit Ertragssteigerungen, die teuer erkauft werden, nichts gedient. Andererseits können benachbarte Landwirte einander wichtige Anregungen geben, wenn nur planmäßig daraufhin gearbeitet wird. Am zweckmäßigsten macht man eine Flurschau, bei welcher die Futterflächen aller Betriebe besichtigt werden und die Betriebsleiter unter Angabe der Erträge vortragen müssen, was sie bezüglich Bestellung, Ansaat, Pflege, Düngung und Erntemaßnahmen schon unternommen haben, wie dies die Erträge beeinflußte und mit welchen Aufwendungen es verbunden war. Es wird sich dabei herausstellen, daß viele Betriebsleiter garnicht systematisch sich Rechenschaft über die Maßnahmen und über die Ursache der Erfolge oder Mißerfolge geben. So wird man einen oder einige auf diesem Gebiete erfolgreiche Betriebsleiter damit beauftragen, die Fragestellung richtig herauszuarbeiten, bei den mitarbeitenden Landwirten zu verbreiten, Erfahrungen zu sammeln, so daß sie entweder vorgetragen oder veröffentlicht werden können. Bei solchen Vorgängen werden auch diejenigen Fragen erkannt werden, über welche nur durch praktische Versuche die notwendigen Erkenntnisse zu gewinnen sind und es wird sich dadurch ein gemeinschaftliches Vorgehen durch entsprechende Verteilung von praktischen Versuchen anspinnen. Helfen mehrere Gebiete in dieser Weise zusammen, so kann es nicht ausbleiben, daß man alle wichtigen, unter den gegebenen Verhältnissen in den Betrieben ruhenden Ertragssteigerungsmöglichkeiten ausschöpft.

4. Verbesserte Ernteverfahren mit geringeren Masse- und Gehaltsverlusten.

In dieser Beziehung muß jeder Betriebsleiter zunächst einmal seine Arbeitsweise daraufhin prüfen, ob er schon alle die altbewährten bzw. verbesserten Ernteverfahren zur Durchführung erwogen und erprobt hat, welche gerade in den letzten Jahren durch die Zusammenarbeit durch Praxis und Wissenschaft gesammelt und ausgebildet worden sind. Im Uebrigen gelten natürlich alle die Hinweise, die zu dem vorhergehenden Punkt gegeben worden sind.

5. Verbesserte Konservierungsverfahren.

Bei dem noch vor kurzer Zeit fast unmöglich gehaltenen Preissturz bei den Vieherzeugnissen, ist eine Verbilligung der Erzeugungskosten unerläßlich. Außerdem müssen, wie bereits gesagt, im Interesse der Erhöhung des direkten Verkaufsanteils an den Feldfrüchten und ferner für die Verselbständigung insbesondere der Eiweißversorgung unserer Betriebe, mehr hochwertige Futterpflanzen in die Ställe gebracht und alle Abfallstoffe ausgenutzt werden. Durch die Entwicklung der modernen Einsäuerung (Silierung) sind hierfür ungeahnte Möglichkeiten erschlossen worden. Durch die Arbeit der Wissenschaftler und der Praktiker insbesondere von Deutschland und Finnland, sowie der deutschen Betriebe in Estland können zu folgenden Punkten heute schon klare Anweisungen erteilt werden:

A. Wie legt man einen Silo zur Konservierung von eiweißreichen Grünmassen am zweckmäßigsten und am billigsten an?

B. Was läßt sich alles einsäuern?

C. Wie geht man bei den einzelnen Silopflanzen von der Ernte bis zur Verwertung des Silofutters vor?

D. Wie sind die Größenverhältnisse für eine Siloanlage zu bemessen,

a) bezüglich der einzusäuernden Mengen,

b) bezüglich der zu versorgenden Viehstückzahl?

E. Welches sind die häufigsten Fehler der Anfänger im Silofutterbau, im Silobau, bei der Aberntung der Silopflanzen, bei der Füllung der Silobehälter, bei der Entnahme des Silofutters, bei der Zuteilung an das Vieh?

F. Wie hoch stellen sich die Kosten eines Silos und der Einsäuerung sowie der Zutaten je Doppelzentner Futter, je cbm Siloraum?

G. Welche Arbeitsleistungen sind beim Silobau und bei der Einsäuerung durchschnittlich zu erlangen und zu erzielen?

H. Welche Erfolge sind mit den verschiedenen Arten von Silofutter bereits erzielt worden und wie hoch ist der Futterwert und was kann man damit ersetzen?

6. Heranziehung von Verkaufsfruchtfeldern zur Futterlieferung durch Doppel- oder Nebennutzung.

Hier ist insbesondere an die Möglichkeiten von Stoppel- oder Untersaaten zu erinnern. Allzuleicht hört man hier den Einwand, daß dieses oder jenes in dieser Gegend nicht diene, daß man schon alles probiert habe usw. Vielleicht gibt das Beispiel einer Gruppe von Betrieben in einem Ringbezirk Anregung, gerade diese Fragen noch einmal von Neuem aufzugreifen: Alle Mitglieder, Bauern und Großbesitzer hatten einen Wettbewerb verabredet, wem es gelinge, von 100 qm Versuchsfläche die größte Masse an Futterstoffen zu erzeugen. Dabei sollten gleichzeitig die Möglichkeit der Gewinnung von Gründung ins Auge gefaßt werden. Denn wer zweifelt daran, daß eine solche zusätzliche Erzeugung von Grünmassen in schlechten Jahren eine wertvolle Futterbeihilfe für das Vieh — sei es als Grünfutter oder als Heu oder als Silo — abgeben kann, in guten Jahren, wo Ueberschüsse an Futter anfallen, aber eine zusätzliche „Fütterung" für den Acker und seine Humuskraft bedeuten würde.

7. Erschließung von Hilfs- und Reserve-Futterstoffen.

Das Not erfinderisch macht, hat man in den letzten Dürrejahren an den verschiedensten Stellen beobachten können. Wer hat z. B. daran gedacht, daß das junge Gras aus dem Garten, dem Park, von Wald- und Wegrändern sowohl eine wertvolle Silage als auch ein eiweißreiches Beifutter für Schweine abgeben kann; daß man aus Kartoffelkraut eine ausgezeichnete Wintersilage machen kann und anderes mehr. Wieviele Verluste werden ferner durch die Einsäuerung von Kartoffeln verhütet Auch hier ist es am zweckmäßigsten an den nachbarschaftlichen Gemeinsinn zu appellieren und ständig zum Austausch aller Beobachtungen anzuregen.

Lagerung der künstlichen Düngemittel.

Eine längere Lagerung von künstlichen Düngemitteln kann aus verschiedenen Gründen erwünscht oder unter gewissen wirtschaftlichen Verhältnissen sogar geboten sein. Wird der Dünger in einer düngefreien Jahreszeit von den Fabriken abgerufen, so ist auf Preisnachlaß zu rechnen. Außerdem liegt er bestimmt bereit, wenn er gebraucht wird. Man kommt also nie in Verlegenheit, während sonst in der Hauptbestellzeit leicht Verzögerungen eintreten können. Diese werfen oft die ganze Arbeitseinteilung über den Haufen. Ferner kommt verspätet eingebrachter Dünger häufig nicht zur vollen Wirkung.

Ist ein besonderer Düngerschuppen nicht vorhanden, so wird der Dünger auf Scheunentennen oder in anderen hierzu geeignet erscheinenden Räumen gelagert. Dabei sehe man aber darauf, daß diese Räume trocken sind und daß sie vollständig geschlossen werden können. Der Dünger selbst muß so gelagert werden, daß er mit dem Mauerwerk nicht in Berührung kommt. Ebenso müssen die verschiedenen Düngersorten durch Bretter voneinander getrennt gehalten werden. Wo die Größe der Wirtschaft es gestattet, sollte aber ein besonderer Düngerschuppen gebaut werden. Dieser wäre so einzurichten, daß in der Längsrichtung ein Wagen mitten hindurchfahren kann und zu beiden Seiten die einzelnen Dünger abteilsweise lagern. Auch hier muß jedes Abteil von der Mauer und von den Nachbarschüttungen abgetrennt werden. Ebenso ist nach dem Mittelweg hin ein Abschluß durch herausnehmbare Bretter notwendig. Der Mittelweg selbst wird zu den Zwecken des Zerkleinerns, Einsackens, Abwiegens und womöglich des Mischens verschiedener Dünger benutzt. Die Umfassungsmauern werden aus Ziegelsteinen oder Bruchsteinen aufgeführt, die mit Beton verkleidet werden. Trotzdem ist aber noch ein säure- und salzfester Asphaltanstrich notwendig, oder die Wände müssen bis zur höchsten Lagerung der Dünger mit Brettern verschalt werden. Sonst würden manche Düngerarten das Mauerwerk anfressen und mit der Zeit zerstören; denn die einmal eingedrungenen Salze ziehen unaufhaltsam weiter in das Innere der Mauern. Hinzu kommt noch der Druck der Masse. Da manche Dünger Feuchtigkeit aus der Luft anziehen, vergrößern sie dadurch ständig ihr Volumen. Dabei nimmt auch der Druck, den sie auf ihre Umgebung ausüben, stetig zu. Um dagegen gerüstet zu sein, werden schon beim Bau starke Eisenträger in die Grundmauern eingefügt, welche in die Wände hinaufreichen. Zwischen ihnen wird das Mauerwerk in Zementmörtel aufgeführt, wenn nötig unter Einlage weiterer Eisenverbände. Wesentlich für die im Düngerschuppen zu verrichtenden Arbeiten ist gleichmäßiges Tageslicht. Deshalb werden Deckenfenster den Seitenfenstern vorgezogen.

Bei der Lagerung bestehen Unterschiede. Manche Düngemittel werden in Säcken aufbewahrt. Andere werden zwar lose gelagert, müssen aber bedeckt werden. Weitere können lose und unbedeckt gelagert werden. In Säcken verbleiben diejenigen Dünger, welche — freilagernd — aus der Luft Feuchtigkeit oder Kohlensäure bzw. beides anziehen, wie z. B. Thomasmehl, Knochenmehl, Kalksalpeter und Kalkstickstoff. Kalksalpeter und Kalkstickstoff werden in besonderen Säcken geliefert, welche noch einen dichteren Abschluß von der umgebenden Luft bilden. Sonst könnten die Säcke bei der Volumenvergrößerung ihres Inhalts platzen. Um das zu verhüten, müßten sie bei der Lagerung geöffnet werden. Kalksalpeter würde bei Aufnahme von Feuchtigkeit zerfließen. Die gefüllten Säcke werden ganz nahe aneinander gerückt und übereinander gestellt oder gelegt, um dadurch die Luft noch mehr abzuschließen. Manchmal werden die empfindlichen Düngemittel zu noch größerer Sicherheit in Blechtrommeln geliefert. Die Oeffnung derselben wird erst kurz vor dem Gebrauch vorgenommen. Hingegen wird Kalkstickstoff — insbesondere, wenn die Säcke nicht standgehalten haben — auch lose gelagert. Für diesen Fall muß aber vorher eine Bretterunterlage geschaffen werden. Der Haufen wird dann mit einer Schicht von Thomasmehl oder Kalisalzen oder mit leeren Säcken abgedeckt. Ferner wird lose, aber unter Bedeckung, Kalkammonsalpeter gelagert. Er wird jedoch nur mit Kalisalzen — nicht mit Thomasmehl — bedeckt. Wird Branntkalk in Stücken in geschlossenem Raum aufbewahrt, so werden die Stücke dicht aufeinander geschichtet und mit Kalkasche oder anderer Asche bedeckt. Ungeeignet wären in diesem Falle Säcke oder andere verbrennlichen Stoffe, da bei etwaiger Aufnahme von Feuchtigkeit zu viel Wärme entstehen könnte, so daß jene Stoffe womöglich in Brand geraten.

Lose und ohne Bedeckung können lagern schwefelsaures Ammoniak und Natronsalpeter. Alle Kalisalze müssen lose, aber trocken lagern. Bei guter Aufbewahrung halten sie sich sehr lange Zeit, ohne wesentlich an Wert zu verlieren. Superphosphat muß ebenfalls lose lagern und braucht nicht abgedeckt zu werden. Würde es in Säcken bleiben, so würde es diese bald zerfressen. Deshalb sollen auch die Superphosphatsäcke sofort nach Gebrauch ausgewaschen werden.

Im Freien können Branntkalk in Stücken sowie ungebrannter Kalk (Kalkmergel gelagert werden. Der Branntkalk wird dann in einem einzigen großen Haufen aufgeschichtet, dem man etwas Wasser zum allmählichen Ablöschen zusetzt, darauf aber sorgfältig mit Erde zudeckt. Häufiger — und arbeitersparend — ist aber das Verfahren, den Branntkalk in vielen kleinen Haufen sogleich auf dem Schlage, auf den er gestreut werden soll, aufzusetzen und ohne Wasserzusatz mit Erde zu bedecken. Dabei löscht er sich durch die durchdringende Feuchtigkeit von selbst. Jedoch ist in beiden Fällen auf dichten Schluß der Erddecke zu halten. Sonst würde er zerfließen. Ungebrannter Kalk kann in unbedeckten Haufen lagern und wird am besten sogleich dorthin gefahren, wo er gebraucht werden soll.

Sämtliche Düngersäcke sollen möglichst bald ausgewaschen werden, nachdem sie ihren Zweck erfüllt haben. Das Reinigungswasser soll ebenfalls schnellstens beseitigt werden. Natürlich hat es selbst auch Düngewert. Deshalb wird man es auf das Feld oder in den Garten bringen. Auf den Hof darf man es nicht laufen lassen, da sich dann Tiere, vor allem Geflügel, daran vergiften können. Aus demselben Grunde sollen die leeren unausgewaschenen Säcke nicht auf dem Hofe liegen bleiben und auch nicht auf diesem bzw. auf der Dungstätte ausgestaubt werden.

Vorsicht bei bereiften Futterstoffen und Weideflächen.

Der Reif besteht aus gefrorenem Wasser, das sich aus niedergeschlagenem Wasserdunst an den Pflanzen gebildet hat. Im Magen taut der Reif ziemlich schnell auf. Dadurch kühlt er ihn aber auch sehr aus. Es kann eine innere Erkältung eintreten, die allein schon starken Durchfall zur Folge hat. Der Reif schließt jedoch weiter noch die beim Gefrieren des Wassers an der Pflanze haftenden Schmutzstoffe, Pilze und Bakterien mit ein. Mit dem Auftauen des Reifs werden sie plötzlich wieder frei. Sie sind zum großen Teil nicht unbedenklich. Doch würden sie kräftigen, nicht angegriffenen Verdauungsorganen nicht schaden. Haben diese aber durch die Auskältung eine Schwächung erlitten, so vermehren jene Stoffe die Störungen und steigern Durchfall und Schwäche. Schließlich kann ein ernstes, schwer auszuheilendes Leiden daraus entstehen, wenn nicht gar die erkrankten Tiere eingehen. Ein Verlust ist auf jeden Fall vorhanden; denn bei hochgradigen Verdauungsstörungen nimmt kein Tier an Gewicht zu, sondern fällt im Gegenteil ab, und zwar unter Umständen ganz erheblich. Es wäre also das Futter während der Dauer der Erkrankung verloren. Bei hochtragenden Tieren kann überdies Verfetzen, also Wegwerfen der Leibesfrucht, eintreten. Dann würde sich zu dem allgemeinen Schaden noch der Verlust des Jungen und der durch das Schonungsbedürfnis des Muttertieres entstehende Ausfall gesellen.

Am empfindlichsten gegen bereiftes Futter sind naturgemäß die Tiere, welche dauernd im Stall stehen. Sie sind an höhere Wärme gewöhnt, die sich auf ihrem Körper mitteilt. Nächst ihnen wären die Tiere anzuführen, welche zwar selbst auf das Feld getrieben werden, um liegen- oder stehengebliebenes wertvolles Futter noch nachzusuchen, aber erst zu späterer Jahreszeit ausgetrieben sind. Sie sind an den Wechsel der Temperatur in Witterung und Futter noch bei weitem nicht so gewöhnt wie wirkliche Weidetiere, die schon

vom Frühjahr an draußen waren. Werden also Schweine und insbesondere Zuchtsauen erst im Herbst ausgetrieben, um noch die Kartoffel- und Rübenfelder zu überlaufen, so können sie durch bereiftes Futter leicht Gesundheitsschädigungen erleiden. Die Schafe sind schon ihrer Art nach dagegen empfindlich. Solche Tiere sollen unbedingt nicht vor Schwinden des Reifs auf das Feld gelassen werden und müssen noch ein kleines trockenes Vorfutter erhalten, welches die Verdauungswerkzeuge widerstandsfähiger macht und das gierige Fressen der Tiere verhütet.

Am wenigsten empfindlich würden die an Weide gewöhnten Tiere sein. Aber allzuviel von bereiftem Weidefutter wäre auch für sie ungesund. Um dies zu verhindern, soll die Weide wenigstens noch so ergiebig sein, daß die Tiere morgens noch keinen großen Hunger empfinden. In solchem Falle nehmen sie nicht viel von bereiftem Gras auf; denn die andauernde Kälte im Maul und Magen macht ihnen das Weiden unbehaglich. Reicht die Weide für eine längere Sättigung nicht mehr aus, so müssen Weidetiere auf der Weide des Abends oder im Stall Zufutter bekommen. Geflügel, das viel grast (wie Gänse, Puten und Perlhühner), soll ebenfalls vor bereifter Weide bewahrt werden. Man muß deshalb um diese Jahreszeit die Futterration steigern.

Landwirtschaftliche Vereinsnachrichten

Vereinskalender.

Bezirk Posen I.

Sprechstunden: Posen: Jeden Freitag vorm. in der Geschäftsstelle Piekary 16/17. **Wreschen:** Donnerstag, 8. 11., um 10 Uhr im Hotel Haenisch. **Schrimm:** Montag, 29. 10., um 10 Uhr im Hotel Centralny. **Versammlungen und Veranstaltungen: Vertrauensmännerversammlung des Kreises Schrimm:** Montag, d. 29. Oktober, um 11 Uhr im Zentralhotel, Schrimm. Neuwahl des Kreisgruppenvorstandes. Das Erscheinen aller Vertrauensleute und Ortsgruppenvorsitzenden des Kreises Schrimm ist dringend erforderlich. **Ortsgruppe Briesen:** Sonnabend, 27. 10., um 5 Uhr bei Lutzer. Vortrag Herr Schnitzer-Posen über: „Versicherungswesen." Der Geschäftsführer spricht über: „Einkommensteuer". Versicherungs- und Steuerpapiere sind mitzubringen. **Ortsgruppe Santomischel:** Sonntag, 28. 10., um 3 Uhr bei Andrzejewski. Tagesordnung 3 Uhr: Gründung einer Jugendgruppe. 4 Uhr: Vortrag Dr. Günther-Posen: „Die junge Bauerngeneration im Kampf um Scholle und Herd". Das Erscheinen sämtlicher Mitglieder und aller Angehörigen über 18 Jahre ist dringend erforderlich. **Ortsgruppe Stralkowo und Umgegend: Frauenabteilung:** Sonnabend, 3. 11., um 3 Uhr bei Barral. Vortrag Direktor Reissert-Posen: „Zeitgemäße Maßnahmen im Obst- und Gartenbau". Anschließend Kaffeetafel. Den Kaffee stiftet der Verein. Es wird gebeten, Gebäck mitzubringen. Sämtliche Mitglieder, besonders die Frauen und Töchter, sind dazu eingeladen. **Ortsgruppe Zabno:** Sonntag, 4. 11., um 4½ Uhr. Vortrag Dipl.-Landw. Zern-Birnbaum. Alles Nähere im nächsten Zentralwochenblatt. **Ortsgruppe Podwegierki und Umgegend:** Donnerstag, 1. 11., um 3 Uhr: Gründung einer Jugendgruppe. Jugendliche mit vollendetem 18. Lebensjahre sind zu dieser Versammlung eingeladen. **Ortsgruppe Tarnowo podg.:** Freitag, 2. 11., um 4 Uhr bei Fengler. Alles Nähere im nächsten Zentralwochenblatt.

Bezirk Posen II.

Sprechstunden: Posen: Jeden Mittwoch vorm., mit Ausnahme des 31. 10., in der Geschäftsstelle, ul. Piekary 16/17. **Neutomischel:** Jeden Donnerstag, mit Ausnahme des 1. 11. (Allerheiligen), in der Konditorei Kern. Wegen der Feiertage am 31. 10. und 1. 11. findet die Sprechstunde am Sonnabend, 3. 11., vormittags und nicht, wie im vorherigen Z.-W.-Bl. angegeben, am 2. 11. statt. **Zirke:** Montag, 29. 10., um 11 Uhr bei Frl. Heinzel. **Birnbaum:** Dienstag, 30. 10., von 11 Uhr ab bei Zickermann. **Samter:** Sonntag, 4. 11., bei Girus um 3 Uhr. **Pinne:** Freitag, 9. 11., in der Spar- und Darlehnskasse. **Zirke:** Montag, 26. 11., vorm. bei Frl. Heinzel. **Birnbaum:** Dienstag, 27. 11., von 8—12 Uhr bei Weigelt. **Versammlungen: Ortsgruppe Chmielinko:** Freitag, 26. 10., um 11 Uhr bei Herrn Schade. Vortrag: Dr. Klusak-Posen: „Rechtsfragen, die die Landwirtschaft betreffen". **Ortsgruppe Grudno und Umgegend:** Freitag, 26. 10., um 3 Uhr bei Kaiser. Vortrag: Dr. Klusak-Posen: „Rechtsfragen, die die Landwirtschaft betreffen". **Ortsgruppe Mechnatsch-Milostowo:** Sonntag, 28. 10., pünktlich um 2 Uhr bei Mettchen, Milostowo. Vortrag: Dr. Grams-Lobzenica: „Rinder- und Pferdekrankheiten, unter besonderer Berücksichtigung von Kälberruhr und Druse". **Ortsgruppe Zirke:** Montag, 29. 10., um 11 Uhr bei Frl. Heinzel. Vortrag: Dr. Grams-Lobzenica: „Kolikbekämpfung und Schweinekrankheiten". **Ortsgruppe Birnbaum:** Dienstag, 30. 10., um 11 Uhr bei Zickermann. Vortrag: Dr. Grams-Lobzenica: „Kolikbekämpfung und Schweinekrankheiten". **Ortsgruppe Thiergarten:** Dienstag, 30. 10., um 3 Uhr im Gasthaus Zwierzyniec. Vortrag: Dr. Grams-Lobzenica: „Kolikbekämpfung und Schweinekrankheiten". **Ortsgruppe Neutomischel:** Dienstag, 30. 10., um 5 Uhr bei Pflaum, Bahnhof Neutomischel. Vortrag: Dir. Reissert-Posen: „Sortenanbau und -wahl für den Erwerbsobstbau". Sortenbestimmung. Besprechung über den Vortrag von Kapitän Schmehl: „Die Kaperfahrt des Hilfskreuzers Wolf". **Ortsgruppe Samter:** Sonntag, 4. 11., um 3 Uhr bei Girus. Vortrag: Herr Schnitzer-Posen: „Versicherungsfragen". Die Mitglieder werden gebeten, die Versicherungspapiere zur Durchsicht mitzubringen. — Der Geschäftsführer ist von 3 Uhr ab bei Girus zu sprechen. — **Ortsgruppe Lubowo-Wartosław:** Montag, 5. 11., um 4.30 Uhr bei Szczepaniak, Wartosław. Vortrag: Herr Baehr-Posen: „Dürreschäden in der Welternte". **Ortsgruppe Pinne.** Es wird beabsichtigt, einen Haushaltungskursus zu veranstalten. Notwendig sind ca. 16—20 Teilnehmerinnnen. Anmeldungen werden umgehend an den Schriftführer Herrn Ortlieb-Pinne erbeten.

Bezirk Bromberg.

Generalversammlungen: Ortsgruppe Włóki. 26. 10. um 5 Uhr bei Scheiwe, Włóki. **Ortsgruppe Witoldowo:** 29. 10. um 4 Uhr bei Dalüge, Witoldowo. Tagesordnung: Vortrag Herr Willi Damaschke, Bromberg. 2) Wahlen. 3) Verschiedenes. Alle Mitglieder nebst Angehörigen wollen vollzählig erscheinen. **Ortsgruppe Wilcze:** 30. 10., um 3 Uhr Gasthaus Beliński-Wiskitno. Anmerkung: Da die Wahlen für die Delegierten in diesem Monat durchgeführt werden müssen, liegt es im Interesse aller Mitglieder der vorher aufgeführten Ortsgruppen, vollzählig zu erscheinen. Kein Mitglied kann die Verantwortung auf sich nehmen, daß durch sein Ausbleiben seine Ortsgruppe nicht durch einen Delegierten vertreten ist. **Gründungsversammlung**: 28. 10., um 3 Uhr, Gasthaus Drewke-Wudzyn. Die Mitglieder der anzuschließenden Ortschaften Wudzyn und Wudzinek werden hiermit freundlichst eingeladen. **Ortsgruppe Fordon:** Versammlung der Junglandwirte am 1. 11. um 4 Uhr, Hotel Krüger Fordon.

Bezirk Gnesen.

Generalversammlungen: Ortsgruppe Lopienno-Kludzin: Freitag, 26. 10., um 4 Uhr bei Dombrowski-Lopienno. Vortrag: Herr Baehr-Posen über: „Weltgetreidewirtschaft, Vorräte und Preisentwicklung". Wahlen nach den neuen Satzungen. Um zahlreiches Erscheinen wird gebeten. **Ortsgrupe Schwarzenau:** Sonntag, 28. 10., um 3 Uhr im Vereinslokal. Vortrag Herr Baehr-Posen über: „Weltwirtschaftslage." Wahlen nach den neuen Satzungen. Um zahlreiches Erscheinen wird gebeten. **Ortsgruppe Lekno:** Versammlung Donnerstag, 1. 11., um 4 Uhr im Gemeindesaal. Vortrag: Herr Baehr-Posen über: „Scholle und Bauer nach dem neuen Erbhofgesetz". **Gnesen:** Freitag, 23. 11., hält Dr. Klusak eine **Sprechstunde** im Büro der Geschäftsstelle Gnesen, ul. Lecha 3, von 9 bis 1 Uhr ab.

Ortsgruppe Markstädt u. Umgegend: Frauen- und Töchterversammlung 6. 11., um 3 Uhr bei Pieczyński. Vortrag: Fräulein Busse über „Deutsche Feste im deutschen Bauernhaus". Anschl. Kaffeetafel. Kaffee und Gebäck preiswert zu haben.

Für den ab 15. November in Janowitz geplanten landwirtschaftlichen Kursus werden Anmeldungen beim Schriftführer des Vereins Janowitz und der Geschäftsstelle in Gnesen entgegengenommen.

Bezirk Hohensalza.

Ortsgruppe Dąbrowa: Besprechung der Einkommensteuer am 27. 10., um 4 Uhr bei Herrn Klettke, Sedowo Ortsgruppe Wszedzien: Versammlung am 1. 11., um 2 Uhr bei Herrn Paschke' Poczekaj. Tagesordnung wird in der Sitzung bekanntgegeben.

Bezirk Lissa.

Sprechstunden: Rawitsch, am 26. 10. und 9. 11. **Wollstein,** am 2. und 16. 11. **Ortsgruppe Schwetzkau:** Versammlung am 28. 10., um 4 Uhr. Tagesordnung wird vor der Versammlung bekanntgegeben. **Ortsgruppe Wollstein und Jaromierz:** Zusammenkunft der Mitgliedersöhne über 18 Jahren am 2. 11. um

2 Uhr in der Konditorei Schulz. Ortsgruppe Jutroschin: Dasselbe am 7. 11., um 2 Uhr bei Stenzel. — In Zukunft wird in unserem Büro am Mittwoch und Freitag ein Dolmetscher zur Verfügung stehen, welcher unseren Mitgliedern gegen eine geringe Gebühr bei ihren Besprechungen mit den Behörden behilflich sein wird.

Bezirk Ostrowo.

Sprechstunden: Koschmin: Montag, den 29. 10., in der Genossenschaft. **Krotoschin:** Freitag, den 3. 11., bei Pachale. **Versammlungen: Ortsgruppe Adelnau:** Sonntag, den 28. 10., um 2 Uhr bei Kolata, Adelnau, gemeinsam mit der Jugendgruppe. Redner und Thema werden vor der Sitzung bekanntgegeben.

Versammlungen zwecks Wahlen des gesamten Kreisgruppenvorstandes gemäß der neuen Kreiseinteilung finden statt: am Dienstag, dem 6. 11., um 11 Uhr im Schützenhaus, Kempen; am Donnerstag, dem 8. 11., um 11 Uhr im Schützenhaus, Ostrowo; am Montag, dem 12. 11., um ½11 Uhr in der Jost-Streckerschen Anstalt in Pleschen. Wahlberechtigt sind die Herren Vorsitzenden und Vertrauensleute der Ortsgruppen im zugehörigen Kreise.

Versammlungen: Ortsgruppe Gute-Hoffnung: Freitag, den 2. 11., um ½6 Uhr bei Banaszynski, Gute-Hoffnung. Ortsgruppe Langenfeld: Sonnabend, den 3. 11., um 3 Uhr bei Jenke, Groß-Lubin. — In beiden Versammlungen spricht Herr Schnitzer-Posen über: „Versicherungswesen."

Bezirk Rogasen.

Sprechstunden: Kolmar: Jeden Donnerstag bei Pieper. **Samotschin:** Montag, 5. 11., vorm. bei Naatz. **Obornik:** Donnerstag, 8. 11., vorm. bei Borowicz. **Czarnikau:** Freitag, 9. 11., bei Just. **Generalversammlungen: Ortsgruppe Wischinhauland:** Sonntag, 28. 10., um 2 Uhr bei Hüller. **Ortsgruppe Gembitzhauland:** Montag, 20. 10., um 2 Uhr bei Grams. **Ortsgruppe Grützendorf:** Sonntag, 4. 11., um 2 Uhr bei Konieczny in Althütte. **Ortsgruppe Nitschenwalde:** Mittwoch, 7. 11., nachm. 3 Uhr bei Riese. Tagesordnung in vorstehenden Generalversammlungen: 1. Geschäftliche Mitteilungen. 2. Delegierten- und Vertrauensmännerwahlen. 3. Vortrag. 4. Verschiedenes.

Genossenschaftliche Mitteilungen

Kreditgenossenschaften und Novelle zum Genossenschaftsgesetz.

Die Verwaltungsorgane der Kreditgenossenschaften waren bisher bei der Erteilung von Krediten nur an die von der Mitgliederversammlung festgesetzte Höchstkreditgrenze gebunden. Auf Grund des neu eingeführten Art. 36, Absatz 2 sind weitere Beschränkungen eingetreten. Der Absatz lautet:

„Die Kredite, die einem einzelnen Mitgliede von den Verwaltungsorganen gewährt werden, dürfen ohne Genehmigung der Mitgliederversammlung nicht das 10-fache desjenigen Betrages übersteigen, den das betreffende Mitglied auf die von ihm gezeichneten Anteile eingezahlt hat."

Als Grund dieser Vorschrift wird in der amtlichen Begründung zum Gesetz folgendes angeführt:

„Als eine der größten Schwächen der Genossenschaaftsbewegung erwies sich die Tendenz, sich übermäßig in Kreditoperationen zu engagieren ohne die Schaffung von genügendem Eigenkapital. Absatz 2 des Art. 36 bezweckt die Hebung des Verantwortungsgefühls der Organe der Genossenschaft für die Kreditoperationen durch die Forderung des Einverständnisses der Generalversammlung für die Zulassung einer bedeutenderen, im Verhältnis zu den eingezahlten Anteilen, Verschuldung der einzelnen Mitglieder der Genossenschaften."

Ihre volle Berechtigung findet diese Bestimmung in Kreditgenossenschaften mit geringer Haftpflicht, in denen es nur als selbstverständlich gelten muß, wenn ein Kreditnehmer sich je nach der Höhe des in Anspruch genommenen Kredites auch entsprechend beteiligen und haften muß. Weniger sprechen solche Erwägungen in Genossenschaften mit unbeschränkter Haftpflicht mit; aber man findet in diesen Genossenschaften nicht selten ein so großes Mißverhältnis zwischen Eigen- und Fremdkapital, daß die Einführung der neuen Beschränkung sich für beide Arten von Genossenschaften nur zum Guten auswirken wird. Der Artikel regelt nur die Höhe des einem Mitgliede von den Organen zu gewährenden Kredites. Die gesetzlichen Vorschriften über die Sicherstellung der Kredite, über Festsetzung der Grenze des höchsten Einzelkredites, der überhaupt gegeben werden darf, ebenso wie die Beschränkung, daß jeder Kredit, der 10% des eingezahlten Anteilkapitals der Genossenschaft übersteigt, erst vom Aufsichtsrat genehmigt werden muß, bleiben bestehen.

Nach der neuen Vorschrift haben also die Verwaltungsorgane bei Erteilung von Krediten darauf zu achten, daß der erteilte Kredit die Höhe des 10-fachen der eingezahlten Anteile (Geschäftsguthaben), nicht etwa der gezeichneten Anteile, nicht überschreitet. Will das Mitglied einen höheren Kredit in Anspruch nehmen und sind die Organe zu der Hergabe des Kredites bereit, so muß es den zur Herstellung des Verhältnisses 1 zu 10 erforderlichen Betrag durch Auffüllung der Anteile, erforderlichenfalls unter Zeichnung neuer Anteile, bar einzahlen. Dabei ist aber die von der Generalversammlung festgesetzte Höchstgrenze für den Einzelkredit zu beachten. Es kann sonst vorkommen, daß ein Mitglied 500 zł auf Anteilkonto bar einzahlt, um einen Kredit von 5000 zł in Anspruch zu nehmen, während die Höchstkreditgrenze durch die Generalversammlung nur auf 3000 zł festgesetzt ist. Will die Genossenschaft aber über das gesetzliche Maß der Kredite hinausgehen, d. h. den Verwaltungsorganen das Recht geben, auch Kredite zu gewähren, die über das 10-fache des Geschäftsguthabens des betreffenden Mitgliedes herausgehen, so muß ein Beschluß der Mitgliederversammlung gefaßt werden, daß den Mitgliedern ein Kredit z. B. in Höhe des 15-fachen oder eines darüber hinausgehenden Verhältnisses zum eingezahlten Geschäftsguthaben gewährt werden darf. Der dann den Organen für die Krediterteilung durch die Mitgliederversammlung eingeräumte größere Spielraum wird natürlich durch die bestehende Höchstkreditgrenze beschränkt. Diese darf in keinem Falle überschritten werden. Die einfache Erlaubnis zur Erteilung eines Kredites innerhalb des beschlossenen Mehrfachen des Geschäftsguthabens würde für die praktische Geschäftsführung nicht ausreichen, weil sie unter Umständen zu einer Kreditausweitung in dem oben besprochenen Sinne führen könnte. Daneben kann die Genossenschaft noch innerhalb der Kreditgrenzen dem Aufsichtsrat ein besonderes Genehmigungsrecht vorbehalten. Es kann also z. B. beschlossen werden: „Der einem Mitgliede zu erteilende Kredit darf das 20-fache des auf die Geschäftsanteile eingezahlten Betrages nicht übersteigen. Uebersteigt der Kredit dabei aber das 15-fache des Geschäftsgutshabens, so hat der Vorstand außerdem die Genehmigung des Auffichtsrates einzuholen. In keinem Falle darf jedoch der Kredit über die Höchstgrenze von 3000 zł herausgehen."

Im allgemeinen empfiehlt es sich aber, nicht die gesetzliche Grenze zu überschreiten. Geschieht das in einzelnen Genossenschaften durch Beschluß der Generalversammlung dennoch, so müssen sie nach ihrem Geschäftsumfang dazu in der Lage sein. Gerade in kleinen Genossenschaften soll man dabei sehr vorsichtig sein, da es sich schlecht verantworten läßt, wenn auf wenige Mitglieder ein wesentlich höherer Kredit entfällt als auf das Gros der übrigen. Nicht das letzte Wort hat in solchen Fällen die Liquidität der Genossenschaft.

Behandlung der alten Kredite.

In vielen Genossenschaften wird sich bei Prüfung der einzelnen Konten ergeben, daß die von den betreffenden Mitglieder in Anspruch genommenen Kredite nicht der Beschränkung des Art. 36, Abs. 2 des Genossenschaftsgesetzes entsprechen. Die Behandlung dieser bereits bestehenden alten Kredite ist in Art. 3 des Gesetzes vom 13. 3. 1934 betreffend Aenderung des Genossenschaftsgesetzes geregelt. Danach müssen die Verwaltungsorgane diese Kredite bis 31. Dezember 1934 auf das Verhältnis von 10 zu 1 zurückbringen oder für ihr unverändertes Fortbestehen die Genehmigung der Mitgliederversammlung einholen. Da sich praktisch die Reduzierung der Kredite in so kurzer Zeit meistens nicht durchführen lassen wird, ebensowenig aber auch die Auffüllung des Geschäftsguthabens auf das Verhältnis 10 zu 1, werden die meisten Genossenschaften wohl auch nicht um einen Beschluß der Mitgliederversammlung herumkommen. Der Bschluß, der also noch vor dem 31. Dezember d. Js. abzuhaltenden Mitgliederversammlung könnte etwa folgenden Wortlaut haben:

„Auf Grund von Art. 36, Abs. 2 des Genossenschaftsgesetzes und Art. 3 des Gesetzes vom 13. 3. 1934 betreffend Abänderung des Genossenschaftsgesetzes wird mit .... Stimmen gegen .... Stimmen beschlossen: Die bereits bestehenden Kredite, die den 10-fachen Betrag des Geschäftsguthabens übersteigen, werden im gegenwärtigen Stand genehmigt. Vorstand und Aufsichtsrat

werden aber angewiesen, sie so bald als möglich auf den gesetzlichen Stand zurückzuführen. Neue Kredite dürfen nur noch nach Vorschrift des Art. 36, Abs. 2 des Genossenschaftsgesetzes erteilt werden, d. h. sie dürfen das 10-fache des eingezahlten Geschäftsguthabens nicht übersteigen und in keinem Falle über die bestehende Grenze für den höchsten Einzelkredit hinausgehen."

Wir machen es daher allen uns angeschlossenen Kreditgenossenschaften, bei denen solch ein Beschluß notwendig ist, zur Pflicht, noch vor dem 31. Dezember d. Js. eine Mitgliederversammlung abzuhalten. Der betreffende Punkt der Tagesordnung könnte folgende Fassung haben: „Genehmigung der bestehenden Kredite und Festsetzung von Kreditgrenzen gemäß Art. 36, Abs. 2 des Genossenschaftsgesetzes." In Zweifelsfällen können sich die Genossenschaften mit direkten Anfragen an uns wenden.

Verband deutscher Genossenschaften.
Verband landw. Genossenschaften in Westpolen.

Gesetze und Rechtsfragen

Zum Einkommensteuergesetz.

1. Steuervergünstigungen und Nachzahlungen und Rückerstattungen.

Das Oberste Verwaltungsgericht hatte entschieden, daß bereits die Dividende auf die Anteile eine Nachzahlung (nadplata) darstellt. Es folgert daraus, daß eine Genossenschaft, die ihre Geschäftstätigkeit auf Nichtmitglieder ausdehnt, bevor sie die Dividende auf die Anteile verteilt, bereits den Teil des Gewinnes einem unverteilbaren Fonds überweisen muß, der prozentual der auf die Nichtmitglieder entfallenden Tätigkeit entspricht. Andernfalls soll ihr die Vergünstigung des Art. 10 des Einkommen-Steuergesetzes nicht zustehen, so daß sie den ganzen Gewinn versteuern muß. Während die Ausführungsverordnungen zum Stempelgesetz und zum Gewerbesteuergesetz feststellten, daß eine Dividende auf die Anteile noch nicht unter den Begriff der Nachzahlungen oder Rückerstattungen fällt, und keinen Einfluß auf die Frage der Steuervergünstigungen hat, gab es bisher eine solche Ausführungsvorschrift für die Einkommensteuer nicht. Die im Dz. Ust. 1934 Nr. 85 veröffentlichte neue Ausführungsverordnung zum Einkommensteuergesetz regelt diese Frage im § 17 zum Art. 10 des Gesetzes folgendermaßen:

„Die Genossenschaften, die Revisionsverbänden angehören, sind, wenn sie ausschließlich unter Mitgliedern tätig sind, von der Versteuerung befreit. Wenn jedoch Genossenschaften dieser Art ihre Tätigkeit gleichfalls auf Nichtmitglieder ausdehnen, dann stehen ihnen die Vergünstigungen nur dann zu, wenn:

a) die Mitglieder nur eine Dividende auf die Anteile in den im Genossenschaftsgesetz festgesetzten Grenzen erhalten;
b) die Mitglieder außer der Dividende auf die Anteile allerdings noch einen weiteren Gewinnanteil (Nachzahlungen und Rückerstattungen) nach den im Genossenschaftsgesetz vorgesehenen Grundsätzen erhalten, die Genossenschaft aber gleichzeitig mindestens den Teil der Gewinne, der prozentual auf die Umsätze mit Nichtmitgliedern entfällt, unverteilbaren Fonds überweist. Die Bilanzüberschüsse, die aus den Umsätzen mit Nichtmitgliedern herrühren, unterliegen immer der Versteuerung. Für die Festsetzung des Verteilungsschlüssels der Bilanzüberschüsse, die auf die Umsätze mit Mitgliedern und Nichtmitgliedern entfallen, ist das gegenseitige Verhältnis dieser Umsätze maßgebend, die bei der Ausübung der Grundtätigkeit, die in der Satzung vorgesehen ist, getätigt werden. Diese Verteilung hat im Verhältnis zum durch die Veranlagungsbehörde festgesetzten Gesamteinkommen zu erfolgen."

Die gleiche Ausführungsvorschrift enthält die in demselben Gesetzblatt veröffentlichte Ausführungsverordnung zum Gewerbesteuergesetz im § 80. Diese Ausführungsvorschriften sind erst jetzt erlassen. Das Urteil des Obersten Verwaltungsgerichts war daher dem Finanzministerium bekannt. Das Ministerium hat sich daher nicht auf den Standpunkt des Obersten Verwaltungsgerichts gestellt, so daß eine Dividende auf die Anteile verteilt werden darf, ohne daß die Genossenschaft einen Teil des Gewinns einem unverteilbaren Fonds zuweisen muß. Erst wenn die Genossenschaft außerdem den Mitgliedern aus dem Gewinn einen weiteren Teil als sogenannte Superdividende zuteilt, muß die bekannte Beschränkung des Art. 10 des Einkommensteuergesetzes wegen der Zuteilung auf einen unverteilbaren Fonds innegehalten werden, damit die Genossenschaft die Vergünstigung genießt, daß der auf die Tätigkeit mit den Mitgliedern entfallende Teil des Gewinns steuerfrei bleibt. Denn erst solche Gewinnanteile werden als „Zuzahlungen und Rückerstattungen" im Sinne des Gesetzes angesehen. Gleichzeitig ist durch die Verordnung festgestellt, daß der Verteilungsschlüssel auf Grund der Grundtätigkeit zu berechnen ist, z. B. bei einer Molkerei auf Grund der Ankaufspreise der angelieferten Milch, bei einer Brennerei der angelieferten Kartoffeln.

2. Es war bisher nicht entschieden, ob und inwieweit Reparaturen und Instandhaltungskosten als Ausgaben von dem Gewinn abgezogen werden konnten. Das Oberste Verwaltungsgericht hat hierzu im Urteil vom 21. 6. 1934 L. rej. 3649/30 entschieden, daß die Abzugsfähigkeit der Kosten für eine grundlegende Erneuerung davon abhängig sei, ob es sich um eine Ausgabe zur Vergrößerung oder Verbesserung der Einkommenquelle handele, oder zur Aufrechterhaltung der Ergiebigkeit im früheren Zustande. Im letzteren Falle sind die Ausgaben abzugsfähig. Die neue Ausführungsverordnung zum Einkommensteuergesetz sagt dazu im § 15:

„Ausgaben zur Vergrößerung oder Verbesserung der Einkommenquelle sind die Ausgaben, die die grundsätzliche Ertragsfähigkeit der Einkommenquelle vergrößern, die die Dauerhaftigkeit dieser Quelle im Vergleich mit dem früheren Zustande vergrößern, oder die die Erweiterung dieser Quelle zur Folge haben, sogar auch ohne Vergrößerung der grundsätzlichen Fähigkeit der Quelle, größere Einnahmen zu erzielen."

Damit dürfte die Frage für die Steuerbehörden geklärt sein, so daß nicht wie bisher schon die Reparatur von Fenstern oder der Neuanstrich der Fenster als grundlegende Erneuerung für nicht abzugsfähig erklärt wurde.

3. Das Finanzministerium hat durch Rundschreiben vom 26. 7. 1934 und vom 20. 9. 1934 angeordnet, daß die Ausgaben an Spenden für die Ueberschwemmten von dem festgestellten Steuereinkommen abzuziehen sind, so daß sie steuerfrei sind. Die Steuer soll dabei niedergeschlagen werden. Als Beispiel wird angeführt: Es wird ein Einkommen von 100 000 zł festgestellt. Die Steuer beträgt nach dem Tarif 17 888 zł, die Spende für die Ueberschwemmten beträgt 10 000 zł. Es verbleiben nach Abzug der Spende 90 000 zł. Die Steuer davon beträgt 15 936 zł. Infolgedessen sind niederzuschlagen: 17 888 minus 15 936 = 1 952 zł.

4. Das Finanzministerium weist in einem Rundschreiben vom 21. 9. 1934 darauf hin, daß im Art. 10 Zfr. 5 des Einkommensteuergesetzes von dem allgemeinen Umsatz die unmittelbaren Staatssteuern mit Ausnahme einiger besonders genannter Steuern zulässig ist. Aus obiger Vorschrift ergibt sich, daß alle unmittelbaren Steuern, deren Nichtabzugsfähigkeit nicht besonders vorbehalten wurde, von dem allgemeinen Gewinn abzuziehen sind, darunter also auch die außerordentliche Vermögensabgabe nach dem Gesetze von 1933. Diese steht in keinem Zusammenhange mit der in Art. 10 als nichtabzugsfähig genannten Vermögenssteuer vom Jahre 1923.

Verband deutscher Genossenschaften.
Verband landwirtschaftlicher Genossenschaften.

Bekanntmachungen

Unterstützungsgesuche.

Die beginnende kalte Jahreszeit, die für Heizung und Kleidung besondere Ausgaben bringt, während die Verdienstmöglichkeiten vielfach zurückgehen, hat zur Folge, daß die Unterstützungsgesuche aus dem ganzen Lande sich mehren. Die Deutsche Nothilfe müht sich, diese Notstände zu lindern durch die örtlichen Vertrauensleute, die überall in Stadt und Land bestellt sind. Alle Hilfsbedürftigen wollen sich zuerst an die örtlichen Vertrauensleute wenden. Unmittelbare Eingaben an die Wohlfahrtsorganisationen, also an den Wohlfahrtsbund in Bromberg und den Wohlfahrtsdienst in Posen, haben keinen Zweck, da von den Zentralen aus die Verhältnisse im einzelnen

nicht übersehen und geprüft werden können. Eine solche Nachprüfung kann nur durch die örtlichen Stellen erfolgen, durch die allein auch Unterstützungen gewährt werden, während der Wohlfahrtsbund und der Wohlfahrtsdienst unmittelbar keine Beihilfen gewähren. Um den Unterstützungsbedürftigen unnötiges Schreibwerk und Porto zu ersparen, weisen wir alle Beteiligten auf diese einzig mögliche und notwendige Regelung hin.

Berechnung des Geldwertes von Naturalbezügen der landwirtschaftlichen Angestellten.

Die Angestelltenversicherungsanstalt (Z. U. P. U.) in Warschau hat den Wert der in Natura bezogenen Entschädigung für die in Landwirtschaften und landwirtschaftlichen Industriebetrieben beschäftigten Geistesarbeiter festgesetzt und allen Sozialversicherungsanstalten zur Kenntnis gegeben. Auf Grund der Festsetzung der Naturalienwerte und der Barlohnentschädigung werden die Sozialversicherungsanstalten den vollen Verdienst der Geistesarbeiter berechnen und den Beitrag für sie veranlagen. Nachstehend geben wir das Rundschreiben der Angestelltenversicherungsanstalt in dieser Angelegenheit bekannt und bemerken, daß die festgesetzten Naturalienwerte rückwirkend **vom 1. Juli 1934 bis zum 30. Juni 1935** gelten.

1. Verpflegung.

Der volle Verpflegungswert für ledige Arbeiter nebst Wohnung, Brennmaterial, Beleuchtung und Bedienung beträgt:

a) für Administratoren, selbständige Gutsinspektoren und Leiter landwirtschaftlicher Industriebetriebe auf dem Lande (Zuckerfabriken, Brennereien, Mühlen, Sägewerken, spezielle Obstbauwirtschaften, Gärtnereien und Zuchtbetriebe) zl 55.—;

b) für die übrigen in Landwirtschaften und landwirtschaftlichen Industriebetrieben beschäftigten Kopfarbeiter wie: Sekretäre, Lagerverwalter, Praktikanten, Wirtschaftsbeamten und Büroangestellten zl 39.—.

2. Wohnung.

Der Zinswert der vom Angestellten bewohnten Wohnung, der nicht unmittelbar vom Arbeitgeber verpflegt wird (Deputant), wird monatlich auf 6.— zl für 1 Zimmer festgesetzt. Als Zahl der vom Angestellten bewohnten Zimmer gilt die Zahl der von ihm bewohnten Wohnzimmer unter Ausschluß der Wirtschaftsräume (Küche, Speisekammer, Rumpelkammer und a.).

3. Brennmaterial.

Der Wert des vom Arbeiter erhaltenen Holzes in Natura nebst Anfuhr wird nach den angegebenen Preisen für die einzelnen Wojewodschaften, unter Berücksichtigung der erhaltenen Menge Holz berechnet:

Wojewodschaft Posen: für 1 Raummeter	zl 1,50
Wojewodschaft Pommerellen: für 1 Raummeter	zl 1,50.

Der Wert für die vom Arbeiter erhaltenen Kohlen, Torf und andere Brennmaterialien wird nach den Lokalpreisen unter Berücksichtigung der empfangenen Menge berechnet.

4. Deputat.

Für die Wertbemessung des vom Angestellten bezogenen Deputats wird für die zuständige Wojewodschaft der Jahresdurchschnittspreis für die Feldfrüchte aus dem vorigen Jahre lt. der Berechnung des statistischen Hauptamts, unter Berücksichtigung der Preisermäßigung, die sich daraus ergibt, daß das Deputat direkt aus dem Wirtschaftsbetrieb des Gutes genommen wird, angesetzt. Diese Preise betragen in den einzelnen Wojewodschaften je nach der Art der erhaltenen Früchte:

in der Wojewodschaft:	Preis für 1 dz in Złoty:				
	Weizen	Roggen	Gerste	Erbsen	Kartoffeln
Posen:	17,60	11,—	9,70	14,50	2,20
Pommerellen:	17,50	11,20	9,90	13,80	2,90

Die oben angegebenen Preise sind um 20% zu erhöhen, wenn das Deputat nicht direkt vom Gute verabfolgt wird. Das Hinterkorn wird mit 50% des Wertes für die oben erwähnten Feldfrüchte berechnet.

5. Viehhaltung.

Der Wert für den Unterhalt einer Kuh wird in landwirtschaftlichen Industriebetrieben nach dem Barwert der Milch berechnet. Als Grundlage für den Jahresertrag werden 1000 Liter nach dem lokalen Milchverkaufspreis genommen. Der Wert der Kuhhaltung in den Landwirtschaften wird unter Berücksichtigung der in Punkt 4 angegebenen Preise in Roggen umgerechnet. Er ist von der Zahl der gehaltenen Kühe abhängig. Bei nur einer Kuh wird der Wert auf 5 dz Roggen jährlich angesetzt, bei zwei Kühen zusammen 8,5 dz Roggen jährlich, für jede weitere Kuh werden 3,5 dz Roggen jährlich berechnet.

6. Gemüse- und Kartoffelland.

Der Wert des vom Arbeiter erhaltenen Gemüse- und Kartoffellandes wird nach dem Bodenertrag berechnet. In den Zentralwojewodschaften, West- und Südwojewodschaften wird diese Einnahme auf 90,— zl pro ha jährlich, wenn das Land vom Arbeitgeber gedüngt wurde und auf 60,— zl, wenn das Land vom Arbeitgeber nicht gedüngt wurde, festgesetzt.

7. Alle anderen Naturalentschädigungen.

Der Wert für die anderen in dieser Tabelle nicht bezeichneten Naturalentschädigungen wird nach den Lokalpreisen unter Berücksichtigung ihres Gewichtes oder Maßes bestimmt.

Auf diese Weise wird der Geldwert berechnet für Milch, Gemüse, Obst, Mastschweine usw.

Die oben erläuterten Normen für die Umrechnung der Naturalbezüge bei der Veranlagung der Angestelltenversicherungsbeiträge gelten auch für die Berechnung der Beiträge der landw. Geistesarbeiter zugunsten des Arbeitsfonds und der Unfallversicherungsbeiträge von landw. Nebenbetrieben.

Welage, Volksw. Abteilung.

Fischereikursus in Bromberg.

Die Großpolnische Landwirtschaftskammer bringt zur Kenntnis, daß die Großpolnische und Pommerellische Fischzuchtgesellschaft in Bromberg Ende November lfd. Js. einen Kursus für Berufsfischer mit dem Rechte zur Ablegung einer Prüfung als „Fischereimeister" bzw. „Oberfischer" organisiert. Anmeldungen zu diesem Kursus sind an die Großpolnische Landwirtschaftskammer bis zum 5. November lfd. Js. zu richten.

Wollauktion in Posen.

Die nächste Wollauktion findet am 13. November um 11 Uhr vormittags im Saale der Restauration „Belweder" (ul. Marsz. Focha 18 — Messegelände) statt.

Die Verschuldung der kleinen Landwirte in Westpolen.

Nach Berechnungen des polnischen landw. Instituts stellte sich die Verschuldung der kleinen Wirtschaften in den westlichen Wojewodschaften Polens im Jahre 1931 auf 423 zl und im Jahre 1933 auf 401 zl je ha.

In den einzelnen Größen-Gruppen stellte sich die Verschuldung folgendermaßen dar (in Złoty je Hektar):

	1933	1931
Wirtschaften von 5 ha bis 10 ha	428	505
von 10 ha bis 20 ha	358	417
von 20 ha bis 50 ha	426	414
bis 5 ha	652	529

Wie aus diesen Ziffern zu ersehen ist, **ist die Belastung der Kleinbetriebe seit 1931 noch gestiegen. Dies ist aber nur in den westlichen Wojewodschaften der Fall. In den anderen Teilen Polens ist die Verschuldung zurückgegangen. In den Zentralwojewodschaften beträgt der Rückgang 19% und in den südlichen Wojewodschaften 22%.**

EWD.

Nr. 43. — 26. Oktober 1934

Für die Landfrau

(Haus- und Hofwirtschaft, Kleintierzucht, Gemüse- und Obstbau, Gesundheitspflege, Erziehungsfragen)

Sitzung des Frauenausschusses.

Die Frauen und Töchter
der Mitglieder der Westpolnischen Landwirtschaftlichen Gesellschaft

werden hiermit zu einer Sitzung des Frauenausschusses
auf Freitag, den 9. November, nachm. ½2 Uhr
in den kleinen Saal des Evgl. Vereinshauses Posen, Wjazdowa 8, ergebenst eingeladen.

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Bericht über die Tätigkeit des Frauenausschusses;
2. Vortrag von Fräulein Else Swidop, Dozentin an der Sozialen Frauenschule Danzig über „Mütterschulung auf dem Lande";
3. Aussprache.

Anschließend um 4 Uhr soll eine gemeinsame Kaffeetafel in der Adria, Plac Wolności 19, stattfinden. Anmeldungen hierzu sind bis spätestens Dienstag, den 6. November, an die Westpolnische Landwirtschaftliche Gesellschaft, Poznań, Piekary 16/17, zu richten.

Der Vorstand des Frauenausschusses.
(—) Frau von Treskow-Radojewo, Vorsitzende.

Deutschen Frauen zur Besinnung.

Die Deutsche Nothilfe will alle bedürftigen Volksgenossen unterstützen. Wir wissen, daß es erschreckend viele sind, daß eigentlich nur die Alten und sonst Arbeitsunfähigen solche Hilfe brauchen dürften. Wir wissen, daß alle Arbeitsfähigen Arbeit erhalten müssen; das ist natürliche Hilfe: sie bringt den Arbeitslosen wieder zu eigener Leistung.

Was können wir Frauen da mithelfend tun?

Welche innere Umstellung wird von uns verlangt, gleichviel, ob wir Mutter und Hausfrau, Arbeitskraft im Hause oder in anderen Berufen sind?

Als Beispiel wähle ich heute nur die Frage der weiblichen Hausangestellten. Sie dürfen nicht arbeitslos sein, und auch sie brauchen eine gesunde Berufsausbildung.

Wir Hausfrauen sollen nicht wie bisher fragen: „Kann ich auch ohne Hilfe auskommen?", sondern „kann ich noch eine Hilfskraft einstellen?" In Deutschland ermahnt eine Hausfrau die andere: „Stiehl keine Zeit den Kindern und dem Mann, nimm Hilfe eines Mädchens an." Wir müssen uns bewußt sein, daß unsere Angestellten auch in ihrer beruflichen Arbeit von uns gefördert werden müssen, wir Hausfrauen sind mit verantwortlich für die Höhe ihrer beruflichen Leistung. Die Mädchen sind ja die späteren deutschen Hausfrauen und Mütter. Haben sie bei uns gelernt zu arbeiten, hauszuhalten, haben sie deutsche Sitte gespürt, Gemeinschaftsgefühl erlebt, dann haben wir Hausfrauen auch sozial mitgewirkt. — Manche Hausfrau versteht es besonders gut, junge Mädchen geduldig und geschickt anzuleiten; diese sollten immer wieder ihren Haushalt als Lehrhaushalt der Berufshilfe melden.

Wir Hausangestellten müssen auch umlernen. Zu oft haben wir unter einer guten Stelle nur eine bequeme und hoch bezahlte Stelle verstanden. Eine gute Stelle ist dort, wo unsere Kräfte wirken können, wo wir beweisen können, was wir gelernt haben und wo wir zulernen können — wo wir mit Freude dienen können. Denn von unserem Beruf gilt mehr als von anderen: schlechte und mittelmäßige Kräfte gibt es in Überfülle, gute und sehr gute sind nicht genug für die freien Stellen.

Alle Frauenvereine und die Vereine zur weiblichen Jugendpflege verbreiten diese Gedanken und müssen immer stärker die deutschen Frauen und jungen Mädchen so beeinflussen und erziehen. Von ihnen hängt in dieser Beziehung so sehr viel ab. Die Vermittlungsstellen für weibliche Hausangestellte Bromberg (Bydgoszcz), Gdańska 66, Dirschau (Tczew), Lipowa 5—6 und Posen (Poznań), Zwierzyniecka 8 sind nichts ohne ihre Mithilfe. Auch die beste amtliche Vermittlung macht den Einfluß von Mensch zu Mensch nicht überflüssig, sondern bedarf ihrer sehr. NHK.

Von deutschen Sitten und Gebräuchen.

Schwingtage.

Es ist schon manches Jahr her — unsere Großmütter waren junge Mädchen —, da ging von Haus zu Haus Mitte Oktober die Ansage vom Schwingtag, d. h. von dem Tag, an dem der schon gebrochene Flachs durch Klopfen und Schwingen von den harten Stengelresten befreit und für die Hechel fertiggemacht wurde. Und es war nicht ohne Grund ein Aufhebens von dem Tag gemacht, war er doch in eine Art feierliche Handlung gehüllt und hatte eine richtige Festtagsordnung, allerdings mit rühriger Arbeit verbunden.

Hatte der Tag nämlich seine Morgengrüße durch lauten Hahnenschrei kundgetan, da versammelten sich die Frauen und Mädchen zu gemeinsamem Schaffen. Flachsschwingen war schwer, und um den Mut dabei frischer zu erhalten, wurde verschiedentliches gutes Essen gereicht; vor allem aber der für diesen Tag besonders wichtige Anisbranntwein. Er war gut und feurig und machte rede- und sangeslustig.

Bald begann ein altes Mütterlein überlieferte Melodien der Schwingtagslieder, die meist in weichen Molltönen gehalten waren, als Vorsängerin anzustimmen, und bald sang der ganze Chor. Eines der bekanntesten Schwinglieder trägt folgenden Wortlaut:

„Wo geht sich denn der Mond auf?
Blau, blau Blümelein!
Ober'm Lindenbaum da geht er auf.
Blumen im Tag, Mädchen im Saal:
O du tapfere Rose!"

Und Lied reiht sich an Lied; und mit der Schwermut und Munterkeit der Melodien lösen sie die Zünglein zur Erzählung von Romanzen und Schwänken.

Inzwischen ist es Mittag geworden, und der Brauch fordert es, daß die Arbeiterinnen auf einem Platz vor dem Gehöft sich versammeln, um sich mit erhobenen Händen gen Osten zu wenden und dreimal aus voller Brust aufzujauchzen; ist es geschehen, kehren alle wieder an ihren Arbeitsplatz zurück.

Der Abend wird dem Spiel und Tanz gewidmet, zu dem die Burschen des Dorfes feierlich geladen sind. In ausgelassenster Lustigkeit wechseln allerhand volkstümliche Spiele, in deren Pausen die Mädchen ihre Burschen buchstäblich füttern.

Es gibt nämlich einen eigens für den Schwingtag bereiteten „Minnetrunk" aus Wein, Honigwasser und Anisschnaps, in den Honigkuchen eingebrockt wird. Der besseren Handhabung wegen wurde dieser Trunk in einer sogenannten Kumme (Schale) gereicht. Kniend empfingen die Burschen einen süßen Brei, der ihnen von ihren Liebsten gereicht und löffelweise in den Mund geschoben wurde. Und fleißig mußten sie mit dem Trunk nachspülen. Meist ergab es sich dann, daß des Trinkens zu gütlich getan wurde, und die Burschen im Uebermut einander die Mädchen abspenstig zu machen versuchten. Manch zerschlagener Rücken und Kopf wußte von des Schwingtags Lust und Leid zu erzählen.

Je weiter die Jahre zurückreichen, lehnen sich die Gebräuche an den Kult der alten Germanen. So wurde mit Vorliebe der Freitag zum Schwingtag erwählt, weil dieser Tag der Göttin Freya oder Holda gewidmet war, unter deren Schutz Flachsbau und Spinnerin standen. Gegen Ende des 18. Jahrhunderts hatte man noch zum Aufspielen bei der Festmusik Pferdeschädel, die mit Katzendärmen überspannt waren.

Lang noch ist die Reihe der verschiedenen Bräuche dieser Schwingtage im Oktober. Im Herzen des Volkes waren sie eingewurzelt, waren ererbtes Seelenleben. Die Zeit der Maschinen kam, der Flachs ging noch selten durch die Hand der Frau, die mechanische Spindel und der Webstuhl wissen nichts von Pietät. Das Rasseln der Maschinen erstickte das Wort vom Zauber der Zeiten, als Spinnrad und Flachs im Hausfrauenwappen noch einen Ehrenplatz hatten.

Das Eindosen von Fleisch.

Wir entnehmen diesen beachtenswerten Artikel einer reichsdeutschen Zeitschrift, darum erfolgen auch die Berechnungen in Reichsmark. Selbstverständlich kann man statt der Dosen auch Verschlußgläser (Weckgläser) verwenden.

Die Schriftleitung.

Die Selbstversorgung mit Fleisch aus eigener Produktion spielt im Bauernbetrieb eine sehr große Rolle, sowohl soweit sie gewollt ist als namentlich auch soweit sie durch immer wieder vorkommende Notschlachtungen erzwungen ist. Die Zeit der normalen Schlachtungen ist die kältere Hälfte des Jahres, und man hat bisher die Genußfähigkeit des Fleisches durch Einpökeln oder Räuchern verlängert. Der fortwährende Genuß von Salzfleisch oder Rauchfleisch ist in der wärmeren Jahreszeit unmöglich, weshalb sich die Bäuerinnen in der Regel so helfen, daß sie einen Teil der Fleischnahrung im Sommer als Frischfleisch zukaufen.

Bei Notschlachtungen ist es häufig schwer, in kleinen Dorfgemeinden oder gar in Einzelhöfen die großen Fleischmengen sofort unterzubringen, und namentlich in der wärmeren Jahreszeit sind große Verluste bei solchen Notschlachtungen unvermeidlich. Die Möglichkeit, auf einfache Weise große Fleischmengen lange Zeit genußfähig zu erhalten, wie sie durch das luftdichte Verschließen von Blechbüchsen mittels eines brauchbaren Dosenverschließapparates gegeben ist, muß daher für den bäuerlichen Betrieb besondere Vorteile mit sich bringen. Die Bäuerin kann das ganze Jahr hindurch frisches Fleisch auf den Tisch bringen, und die Möglichkeit, größere Fleischmengen ohne viel Mühe auf lange Zeit haltbar machen zu können, nimmt auch den Notschlachtungen einen großen Teil ihres Schreckens und ihrer Wertverluste.

Aus diesem Grunde ist in dem Versuch einer genossenschaftlichen Dorfwirtschaft in Häusern von Prof. Münzinger eine Fleischkonservierungsanlage geschaffen worden (Heft 54 der RKTL-Schriften „Bäuerliche Maschinengenossenschaft Häusern"). Die Anlage besteht aus einer Dosenverschlußmaschine, wie sie jetzt von der Industrie für 60 bis 120 RM. geliefert wird. Im Jahre 1931 wurde in Häusern eine Maschine angeschafft, im nächsten Jahr hatten schon 35 Gemeinden der Umgebung eine Dosenverschlußmaschine und im Jahre 1933 betrug die Zahl der Gemeinden schon 92. Die Vorzüge dieser Art der Fleischkonservierung waren also so groß, daß die kleine Maschine einen Siegeszug antrat, nachdem sie einmal bekannt geworden war.

Um die Kosten des Eindosens gegenüber der alten Salzfleischbehandlung festzustellen, wurden in Häusern Berechnungen darüber angestellt: 1. Kosten des Eindosens.

Es wurde durch den Versuch festgestellt, daß bei einer 2kg-Dose, wie sie am meisten benutzt werden, ein 25 bis 28maliges Abschneiden möglich ist, bis die Dose schließlich einen Endinhalt von etwa 1¼ Pfund hat. Aus dieser Tatsache läßt sich ein ungefährer mittlerer Inhalt einer Dose berechnen. Der Inhalt einer neuen 2-kg-Dose ist 2000 g, derjenige einer 25mal abgeschnittenen bei 7,5 cm Höhe 625 g, der mittlere Inhalt der Dosen im Gebrauch daher ungefähr 1312 g. Die in einer Dose insgesamt konservierte Fleischmenge beträgt 25 × 1312 g + 32.8 kg.

Die Kosten für das Eindosen von 32,8 kg Fleisch sind:

1 Dose	0,20 RM.
25mal schließen einschl. des Deckels . . .	1,25 RM.
zusammen:	1,45 RM.

2. Kosten der Salzfleischbereitung:

Aufwand für das Einsalzen von 30 kg Fleisch:

1 kg Salz zum Einreiben	—,22 RM
2 kg Salz zur Lake	—,44 RM
10 g Pfeffer	—,20 RM
60 g Salpeter	—,20 RM
250 g Zucker	—,20 RM
Kosten für 30 kg Fleisch	1,26 RM

daher für 1 kg 4,2 Pfg.

Die Kosten der Frischerhaltung des Fleisches dürften sich ziemlich die Waage halten, dagegen ist die Verwendung des eingedosten Fleisches eine wesentlich einfachere und vor allem der Verlustanteil beim eingedosten Fleisch ein wesentlich kleinerer. In bezug auf die Arbeitsanspruchnahme der Bäuerin für die eine oder die andere Art der Fleischfrischerhaltung bestehen wesentliche Unterschiede zwischen beiden Systemen nicht. Dagegen ist ohne weiteres zuzugeben, daß die Beliebtheit des eingedosten Fleisches selbst bei häufigem Genuß und im Sommer dem des Salzfleisches wesentlich überlegen ist.

Der feuchtwarme Umschlag (Prießnitzumschlag).

Seit langem findet er bei den verschiedensten Schmerzen und Beschwerden häufige Anwendung. Wichtig ist aber, daß der Umschlag richtig angelegt wird. Im Prinzip handelt es sich darum, daß zunächst ein mit lauwarmem Wasser stark angefeuchtetes Leinentuch dem Kranken auf die Haut gelegt wird. Das Tuch darf natürlich nicht gerade triefend naß sein, und man muß es also vorher etwas ausdrücken. Ueber dieses feuchte Leinentuch kommt dann ein dickes Wolltuch. Der Umschlag bleibt mehrere Stunden liegen, womöglich auch über Nacht. Ist er trocken geworden, so muß er erneuert werden; doch ist es zur Schonung der Haut zweckmäßig, hin und wieder Pausen einzuschieben, damit die Haut etwas abdunstet.

Eine der geeignetsten Erkrankungen für die Anwendung des beschriebenen feuchtwarmen Umschlages ist die sogenannte Halsentzündung — d. h. also, wenn sich Halsschmerzen einstellen. Hier soll man sofort bei den ersten Anfängen von Halsschmerzen über Nacht einen solchen feuchtwarmen Halsumschlag machen, und es wird oft gelingen, die Halsschmerzen schnell zu beseitigen und den richtigen Ausbruch einer Hals- oder Mandelentzündung zu verhindern. Gleich günstig und heilungsfördernd wirkt der feuchtwarme Umschlag bei Bronchialkatarrh und Husten. Auch hier ist seine Anwendung über Nacht möglich. Hat der Kranke Fieber, so daß er auch tagsüber das Bett hüten muß, dann kann man ihm außerdem auch am Tage — und zwar mehrmals 2 Stunden lang — einen solchen feuchtwarmen Brustwickel machen.

Außerordentlich günstig wirkt der feuchtwarme Umschlag auch bei Leibschmerzen. In diesem Fall umwickelt man am besten nicht den ganzen Leib mit dem feuchten Tuch, sondern man legt es dem auf dem Rücken ruhenden Kranken nur auf den Leib und umwickelt dann den unteren Teil des Rumpfes mit dem trockenen Wolltuch. Nicht nur bei Leibschmerzen, die auf Magen- und Darm-Störungen beruhen, kann man sich so helfen, sondern auch bei Unterleibschmerzen, die mit der Regel zusammenhängen, können Frauen sich so Erleichterungen verschaffen.

Wichtig ist bei der Anwendung des feuchtwarmen Umschlages allerdings eines: Der Kranke muß, während er den Umschlag zu liegen hat, im Bett bleiben und darf keineswegs aufstehen — auch nicht nur fünf Minuten. Denn die Gefahr, daß er sich dabei erkältet, ist natürlich sehr groß. Deswegen muß der Betreffende ausreichend zugedeckt fest im Bett bleiben, solange der Umschlag liegt. Nachdem dann der Umschlag abgenommen worden ist, darf der Kranke auch nicht gleich aufstehen. Er muß vielmehr noch so lange zugedeckt bleiben, bis er gut getrocknet ist, ehe er das Bett verläßt.

Dr. G.

Vereinskalender.

Nachstehende Versammlungen sind für die Landfrauen wichtig. Nähere Angaben stehen im Vereinskalender auf Seite 737—738.

Ortsgruppe Stralkowo und Umgegend: 3. 11. Ortsgruppe Markstädt und Umgegend: 6. 11. Haushaltungskursus in Pinne.

Allerlei Wissenswertes

Auf- und Untergangszeiten von Sonne und Mond

vom 28. Oktober bis 3. November 1934.

Tag	Sonne		Mond	
	Aufgang	Untergang	Aufgang	Untergang
28	6.47	16.40	20,34	13, 4
29	6,49	16.38	21,46	13,30
30	6.51	16.36	22.57	13,49
31	6,52	16.34	—,—	14, 4
1	6,54	16,32	0,09	14,18
2	6,56	16,30	1,20	14,30
3	6,58	16,28	2,32	14,41

Queckenvertilgung im Herbst.

Sauber ausgeeggte Quecken kann man den schädigenden Einflüssen des Winterfrostes aussetzen, wenn der Acker erst im Frühjahr gepflügt werden soll. Dabei wird man beobachten, daß ältere verholzte Quecken nur bei starken und langanhaltenden Kahlfrösten zugrundegehen. Kurze Frostwellen schaden ihnen wenig, geringe Herbstfröste gar nicht. Dagegen sind jüngere, saftige Ausläufer gegen Frost recht empfindlich. Da aber in normalen Jahren das Hauptwachstum der Quecken in die erste Hälfte des Sommers fällt, hat man es im Herbst meist mit ausgereiften Wurzelstöcken zu tun. In diesem Jahre jedoch waren die ersten Sommermonate für das Gedeihen der Quecken ungünstig, und erst bei Eintreten der großen Niederschläge fingen diese an, frische Ausläufer zu treiben. Die meist spärlich entwickelte Halmfrucht — schon ohne Blätter und die Ernte nahe — konnte die Quecken nicht mehr so beschatten, daß sie eingingen. Die Hoffnung, daß dieser trockene Sommer die Quecken vernichten würde, hat also in vielen Fällen getrogen, und man findet jetzt noch genügende Mengen dieses lästigen Unkrautes. Da die Quecken aber meist noch im Safte sind, kann man sie gerade in diesem Winter dem Frost überlassen, vorausgesetzt, daß sie vollkommen ausgeeggt sind. Nie hat man aber die Gewißheit, daß auch wirklich alle Quecken erfrieren. Deshalb sollte auch die Frühjahrsfurche auf jeden Fall mit Vorschäler gepflügt werden. Schuld daran, daß die Quecken in manchen bäuerlichen Betrieben nicht verschwinden wollen, ist oft auch die Tatsache, daß der Boden ständig in gleicher Tiefe mit dem Zweischarpflug sowie Vorschäler bearbeitet wird. Ferner fehlt häufig eine geeignete Fruchtfolge. Ueberwiegender Anbau von Halmfrüchten, die nur wenig schatten, fördert die Vermehrung der Quecken. Diese gedeihen nicht nur auf frischem Sande, sondern entwickeln sich auch in schwerem Boden recht üppig. Ihre Vertilgung durch Bodenbearbeitung ist zwar auf Sandboden leichter als auf schwerem Boden, auf diesem genügt aber meist eine kräftige Düngung der Kulturpflanzen, die sich dann schnell entwickeln und die Quecken unterdrücken.

Eine Vernichtung der Quecken auf die Dauer ist aber nur dann möglich, wenn der Boden auch in regenreichen Jahren keine überschüssige oder gar stauende Nässe enthält. Eine systematische Drainung ist auch in dieser Beziehung die Grundbedingung, um einen Boden in hohe Kultur zu bringen und ihn ständig darin zu erhalten.

Futternot und Pferdefütterung.

Im Herbst kann manches Kilogramm Hafer als Pferdefutter eingespart werden — zumal wenn die Herbstbestellung beendet ist — durch Zufüttern von Mohrrüben, Zuckerrüben, Rübenblatt, frischen Kartoffeln wie auch gedämpft, Kartoffelflocken, Zuckerschnitzeln usw. Diese als Saftfutter bezeichneten Futtermittel nehmen die Pferde gern, und gesundheitlich bekommt es ihnen ausgezeichnet. Erinnert soll nur noch werden an die Möglichkeit, auch Melasse und sogar Schlempe ohne Schaden an Pferde verfüttern zu können. Wer mit Verständnis und Maß zu Werke geht, wird keine Schäden oder Enttäuschungen erleben, wenn auch hier gesagt werden soll, daß an trächtige Stuten sehr mäßige Gaben gereicht werden sollen und in Zweifelsfällen ganz davon Abstandnahme angezeigt erscheint. Sehr gute Erfolge wurden auch mit der Verfütterung von Silage an Pferde gemacht. Bei dieser Fütterung ist eine verhältnismäßig geringe Eiweißmenge im Futter enthalten, die nur durch Beimischung von eiweißhaltigen Futtermitteln anderer Art ausgeglichen werden kann. Bohnenschrot, Roggen- und Weizenkleie oder entsprechende Menge Erbsen- und Wickengemenge oder Haferzufütterung ist in keinem Falle ganz zu entbehren. Wer überhaupt bei der Pferdehaltung das Schwergewicht auf Zucht legt, den Stall voll trächtiger Stuten hat, wird allerdings wenig von solchen Futterratschlägen hören wollen, weil der alte Grundsatz, einem Fohlen im ersten Jahr soviel Kilo Hafer zu geben pro Tag wie es Monate alt ist, im Aufzuchtstall seine Geltung behalten muß. Aber den jüngeren Tieren im zweiten und dritten Lebensjahr kann ohne Schaden die Haferration beträchtlich gekürzt werden und Saftfutter an deren Stelle treten. In diesem Zusammenhang soll auch noch erwähnt werden, daß in Fällen, wo die verfügbare Hafermenge zu gering ist, um die ganze Futterperiode hindurch an alle Pferde gleichmäßige Mengen verabreichen zu können, sich sehr gut die Gerste einschalten läßt. Man kann bis zur Hälfte der Kraftfutterration Gerstenschrot füttern, aber auch ungeschrotete Gerste wird gut aufgenommen und verwertet. Das Zerkleinern oder Schroten des Futtergetreides für Pferde findet seine Anhänger besonders in Notzeiten, wo es heißt, sparsam damit umzugehen. Daß dies bei Bohnen, Erbsen, Wicken und Gerste für Zwecke der Pferdefütterung richtig sein kann, mag hingenommen werden, Hafer dagegen sollte immer unzerkleinert gegeben und nur für ältere Pferde geschrotet werden. Häcksel bildet im Pferdestall einen nicht wegzudenkenden Bestandteil der Futterration und wird überwiegend aus Roggenstroh hergestellt, soweit hier das Häckseln von Hafer unberücksichtigt gelassen ist.

Fütterungsversuche mit Markstammkohl

haben ergeben, daß dieser Kohl trotz der Ernte im Winter vom Milchvieh seinem Nährstoffgehalt entsprechend gut verwertet wird. Irgendwelche gesundheitliche Schädigungen sind selbst bei großen Mengen — 50 kg je Kuh und Tag — nicht zu befürchten. Allerdings darf der Markstammkohl nicht in gefrorenem Zustande verfüttert werden. Der gefrorene Kohl ist vielmehr einen Tag vor dem Verfüttern in einen mäßig warmen Raum zu bringen, damit er langsam auftaut. Schon hierdurch scheint aber der Geschmack zu leiden; denn die Kühe nehmen nicht mehr die großen Mengen auf wie vom frischem, ungefrorenen Kohl. Man wird keiner Kuh mehr als 40 kg je Tag aufnötigen können. Wird der gefrorene Kohl schnell aufgetaut, so leidet der Geschmack noch mehr, weil der Kohl nunmehr zur Fäulnis neigt. Außerdem kann er jetzt bei Fütterung von größeren Mengen unangenehme Nebenwirkungen, wie Durchfall, hervorrufen. Dabei wirkt auch das sich teilweise noch im Gefrierzustande befindliche Wasser an und in den Kohlpflanzen auskältend auf Magen und Darm der Tiere. Dasselbe ist vom Markstammkohl zu sagen, der kurz vor dem Verfüttern noch von Reif befallen war. Die angeführten Futtermengen gelten übrigens nur für Kühe, die sich nicht in hochträchtigem Zustande befinden. Je nach Herannahen der Zeit des Kalbens müssen die Tagesrationen von diesem, den Leib stark belastenden Futter mehr und mehr herabgesetzt werden.

Ist Waschen der Rüben notwendig?

Nach amtlichen Feststellungen, die in dem milchwirtschaftlich doch gewiß auf der Höhe stehenden Dänemark gemacht worden sind, gibt jede Kuh bei Benutzung einer Rübenreinigungsmaschine und die dadurch bedingte bessere Verdauung sowie die Ausnutzung der reinen Rüben je Tag mindestens 1 Liter Milch mehr als zuvor bei dem gleichen Futter. Die Reinigung der Rüben und die dadurch bedingte günstige Wirkung auf das Milchvieh hat jedoch nicht nur eine Steigerung des mengenmäßigen Milchertrages zur Folge, sondern auch eine merkliche Erhöhung des Fettgehalts der Milch. Aber auch überhaupt macht sich ja die Verfütterung gut gereinigter Rüben günstig bemerkbar, in dem die Tiere bei gutem Gesundheitszustande erhalten bleiben und insbesondere die Gefahr des Verkalbens sich offenbar verringert — zudem auch der Verschleppung des Kohlhernieerregers wirksam begegnet wird. Die Milch wiederum wird nicht durch dünne Ausscheidungen der Kühe verunreinigt, bleibt also eher bakterienrein, gesundheitsfördernd und bekömmlich, und schließlich wird die Butter haltbarer.

Fragekasten und Meinungsaustausch

Frage: Ist es angebracht, Tiefkultur zu betreiben, da man darüber jetzt sehr wenig liest? Wie tief soll man Lupinen oder Dünger unterpflügen?

Antwort: Der Wert der Tiefkultur für die Entwicklung der Kulturpflanzen ist nicht von der Hand zu weisen, da in einem tiefer gelockerten Boden sich die Pflanzen besser verankern und auch die Nährstoffe und Bodenfeuchtigkeit besser ausnutzen können. Es spielt jedoch hier auch die wirtschaftliche Seite eine Rolle; denn Tiefkultur erfordert einen größeren Arbeitsaufwand und verteuert daher die Produktion. Bei niedrigen landw. Produktenpreisen muß man sich daher darüber Rechenschaft geben, wieweit sich dieser Mehraufwand an Arbeit rentiert. Ferner kommt es auf die richtige Durchführung der Tiefkultur an. Will man Tiefkultur durch tiefes Pflügen erreichen, so muß man sich nach der Tiefe der Ackerkrume richten und muß langsam von Jahr zu Jahr tiefer in den Boden eindringen, um nicht zu viel toten Boden nach oben zu bringen. Ist die Ackerkrume nicht tief

genug, dann ist es ratsamer, normal zu pflügen, dafür aber den Boden in den tieferen Schichten zu lockern.

Was nun die Tiefe der Unterbringung des Stallmistes und der Gründüngung anbetrifft, so richtet sie sich nach dem Bodenzustand. Auf leichteren Böden kann man die organische Pflanzenmasse etwas tiefer in den Boden bringen (15—20 cm), auf bindigeren Böden muß man sie flacher unterbringen. Denn bringt man Stallmist auf schwereren Böden zu tief in den Boden, so läuft man Gefahr, daß sie sich dort wegen Luftmangel nicht rechtzeitig und gut zersetzen, sondern vertorfen. Wird der Stalldünger hingegen auf leichtem Boden zu flach untergepflügt, so läuft man auch hier wieder Gefahr, daß er zu trocken liegt und wegen Feuchtigkeitsmangel sich ebenfalls nicht rechtzeitig zersetzt.

Frage: Nabelentzündung der Kälber. Einige Tage nach der Geburt zeigte mein Kalb einen eitrig-geschwollenen Nabel. Der Nabelstrang trocknete nicht ein, sondern blieb feucht. Wie kann man der Nabelentzündung vorbeugen?

Antwort: Es muß vor allem verhindert werden, daß die Blutgefäße des Nabels bei der Geburt mit Schmutz (Kuhkot) in Berührung kommen. Man sorge daher für reine Einstreu. Leistet man Geburtshilfe, so muß die Hand des Geburtshelfers gründlich gewaschen sein. Der Nabelstrang ist mit 2% Lysolwasser gut zu desinfizieren. In Krankheitsfällen muß der Nabel mit rasch trocknenden Desinfektionsmitteln behandelt werden. Auch Umschläge mit essigsaurer Tonerde auf 4 Teile Wasser sind empfehlenswert. Tiere mit Nabelentzündung sollen mit gesunden nicht in Berührung kommen. Durch die Eiterverschleppung entsteht oft Lungenentzündung, zuweilen entzünden sich auch die Gelenke.

Frage: Obstbaumpflanzung und Bodenart. Da ich einige Obstbäume neu anpflanzen will, bitte ich um Mitteilung, welche Ansprüche die einzelnen Obstarten an den Boden stellen. R. S.

Antwort: Auf guten, tiefgründigen, kalkhaltigen Böden kann jede Obstart angebaut werden, auf schweren die Kernobstarten, auf leichteren, trockenen — Kirschen und auf feuchten — Zwetschgenbäume.

Frage: Queckenverwertung. Wie kann man Quecken am besten aus dem Boden entfernen, und kann man sie auch für Futterzwecke heranziehen?

Antwort: Die Queckenwurzeln werden durch Schälen mit einem Mehrscharpflug und durch nachfolgende Bearbeitung mit Kultivator oder Egge (Rundegge) vom Erdreich getrennt und zusammengeschleppt. Sie sind sehr nährstoffreich und werden von den Tieren gern gefressen, müssen jedoch vor der Verfütterung gewaschen werden.

Frage: Baumwollsaatkuchen an Schweine. Kann man an Schweine als teilweisen Ersatz für das Fischmehl auch Baumwollsaatkuchen verfüttern?

Antwort: Für Schweine sowie alle jungen tragenden und säugenden Tiere ist der Baumwollsaatkuchen nicht zu verwenden, da er für diese Tierarten gefährliche Krankheitserscheinungen hervorrufen kann. Dies gilt auch für die Kälber. Sonnenblumenkuchen könnten schon eher verfüttert werden. Doch wird nach ihnen die Beschaffenheit des Fleisches und des Specks beeinflußt. Am besten nehmen die Schweine Palmkernkuchen-, Kokoskuchen-, Sojakuchenmehl, Sojaschrot und Erdnußkuchenmehl auf. Oelkuchenmehlmischungen sollen immer mit Eiweißstoffen tierischer Herkunft ergänzt gegeben werden.

Frage: Maisstrohverfütterung. Ich habe Mais angebaut. Wie kann ich das Stroh verwerten? Ist es zum Verfüttern geeignet?

Antwort: Maisstroh wird sehr gern von den Tieren aufgenommen. Entweder verfüttert man es direkt als Stroh oder noch besser bringt man es gehäckselt mit saftreichen Futtermitteln zusammen in den Silo. Das schon ziemlich ausgetrocknete Stroh nimmt dann die überflüssigen Säfte der miteingelagerten Früchte auf und wird dadurch weicher und bekömmlicher. Bei der direkten Strohverfütterung wird auch von den Tieren gehäckseltes Material den Stengeln vorgezogen. Zur Aufbewahrung muß das Maisstroh besonders trocken sein. Ein dichtes Lagern oder hohes Aufstapeln empfiehlt sich nicht, da meistens der Maisstengel, selbst bei ganz trocken erscheinendem Stroh, doch noch zu viel Wasser enthält und leicht schimmelt.

Markt- und Börsenberichte

Geldmarkt.

Kurse an der Posener Börse vom 23. Oktober 1934

Bank Polski-Akt. (100 zł) zł	95.50	4½% amortisierbare Golddollarpfandbriefe 1 Dollar zu 8.90 zł früher 8%) ……	48.—%
4% Konvertierungspfandbr. der Pos. Landsch. ….	47.25%	4% Dollarprämienanl. Ser. III (Stck. zu 5 $)	54.—zł
4½% Złotypfandbr. der Pos. Landsch. (früher 6%)	49.—%	4% Präm.-Invest.-Anl. (Stück zu zł 100.—)	116.00—116.50 zł
4½% Dollarpfandbr. der Posener Landschaft Serie K v. 1933 1 Dollar zu zł 5,40. (früher 8% alte Dollarpfandbr.)	49.50—49.75%	5% staatl. Konv.-Anleihe	67.25%

Kurse an der Warschauer Börse vom 23. Oktober 1934

5% staatl. Konv.-Anleihe	68.50%—68.00	1 Pfd. Sterling = …. zł	26.27
100 franz. Frank. ….. zł	34.90½	100 schw. Franken = zł	172.69
1 Dollar = ……… zł	5.28⅜	100 holl. Guld. = …. zł	358.70
		100 tschech. Kronen … zł	22.10

Diskontsatz der Bank Polski 5%

Kurse an der Danziger Börse vom 23. Oktober 1934

1 Dollar = Danz. Gulden	3.06	100 Złoty = Danziger Gulden (22. 10.) ….	57.895
1 Pfd. Stlg. = Danz. Guld.	15.20		

Kurse an der Berliner Börse vom 23. Oktober 1934

100 holl. Guld. = deutsch. Mark ……………	168.55	1 Dollar = deutsch. Mark	2.485
100 schw. Franken = deutsche Mark ………	81.13	Anleiheablösungsschuld nebst Auslosungsr. für 100 RM. 1—90 000,— = deutsche Mark ….	104.30
1 engl. Pfund = dtsch. Mark …………..	12.355	Dresdner Bank …….	77.—
100 Złoty = dtsch. Mark	47.02	Dtsch. Bank u. Diskontoges.	74.75

Amtliche Durchschnittskurse an der Warschauer Börse

Für Dollar				Für Schweizer Franken			
(17. 10.)	5.23¾	(20. 10.)	5.27	(17. 10.)	172.73	(20. 10.)	172.70
(18. 10.)	5.24⅞	(22. 10.)	5.26⅛	(18. 10.)	172.72	(22. 10.)	172.72
(19. 10.)	5.25⅝	(23. 10.)	5.28⅜	(19. 10.)	172.75	(23. 10.)	172.69

Złotymäßig errechneter Dollarkurs an der Danziger Börse.
17.—18. 10. 5.23, 19.—20. 5.25, 22. 10. 5.25, 23. 10. 5.28.

Geschäftliche Mitteilungen der Landw. Zentralgenossenschaft.

Poznań, Wjazdowa 3, vom 24. Oktober 1934.

Getreide. In der letzten Woche verkehrte der Weltmarkt nach anfänglich erneuter Abschwächung in stetiger Haltung. In Polen kann sich der Weizenpreis nicht erholen. Einer Abneigung der Landwirte, zu den niedrigen Preisen zu verkaufen, steht ein geringer Bedarf seitens des Konsums gegenüber. Um Läger anzuhäufen, dazu besitzen die Mühlen zu wenig Geld. Es sieht so aus, als ob dieser Zustand eine Weile anhalten wird. In Roggen besteht der anormale Zustand weiter, daß z. B. in Posen eine Börsennotierung dafür nun schon wochenlang herausgegeben wird, nach der sich niemand richtet. Einen Sinn könnte man höchstens in der Richtung daraus herleiten, daß die Staatlichen Getreidewerke sich mit dem Gedanken tragen, demnächst die Käufe auf Basis der Notiz vornehmen zu wollen. Die Mühlen jedenfalls kaufen nur erheblich unter Notiz. — Der Preis für Gerste hält sich. Besonders schöne Qualitäten sind über Notiz bezahlt worden. Mit einer Veränderung in Kürze ist nicht zu rechnen. — Obwohl die Militärverwaltung dauernd als Käufer für Hafer auftritt, sieht es doch so aus, als wenn man mit einem Abbröckeln der Preise rechnen muß. Sonstige Interessenten halten sich bei der jetzigen Preisbasis zurück und erwerben nur das Notwendigste.

Wir notieren am 24. Oktober per 100 kg je nach Qualität und Lage der Station: Für Weizen 16—17,50, Roggen 14—15,25, Futterhafer 16—17, Sommergerste 19—22, Senf 48—52, Viktoriaerbsen 42—46, Folgererbsen 28—32, Wicken 25—26, Peluschken 25—27, Gelblupinen 14—15, Blaulupinen 12—13, Raps 37—38, Blaumohn 38—40 zł.

Marktbericht der Molkerei-Zentrale vom 24. Oktober 1934

Die Lage auf dem Buttermarkte steht vollkommen unter dem Einfluß des Exportes. Für Oktober war das Kontingent groß genug, so daß irgendwelche Absatzschwierigkeiten nicht in Frage kamen. Wie es im November sein wird, ob da das Kontingent ausreichen wird, um die Ueberschußmengen vollkommen abzunehmen, erscheint vorläufig noch fraglich.

Der Inlandsmarkt ist vollkommen tot. Es scheinen doch ziemlich große Vorräte zu sein, die erst aufgebraucht werden müssen. Es wurden in der Zeit vom 17.—24. Oktober folgende Preise gezahlt: Posen: Kleinverkauf 1,60—1,70, en gros 1,30—1,40 zł pro Pfund. Die übrigen inländischen Märkte sind zurzeit ohne Umsatz. Der Export dürfte voraussichtlich höhere Preise geben.

Schlacht- und Viehhof Poznań

vom 23. Oktober 1934.

Auftrieb: 560 Rinder, 2000 Schweine, 560 Kälber und 136 Schafe; zusammen 3196 Stück.

(Notierungen für 100 kg Lebendgewicht loko Viehmarkt Posen mit Handelsunkosten.)

Rinder: Ochsen: vollfleischige, ausgemästete, nicht angespannt 64—68, jüngere Mastochsen bis zu 3 Jahren 56—60, ältere 46—50, mäßig genährte 36—40. Bullen: vollfleischige, ausgemästete 56—60, Mastbullen 50—52, gut genährte, ältere 38—42, mäßig genährte 34—38. Kühe: vollfleischige, ausgemästete 60 bis 64, Mastkühe 46—52, gut genährte 30—34, mäßig genährte 20—26. Färsen: vollfleischige, ausgemästete 64—68, Mastfärsen 56—60, gut genährte 46—50, mäßig genährte 36—40. Jungvieh: gut genährtes 36—40, mäßig genährtes 34—36. Kälber: beste ausgemästete Kälber 72—78, Mastkälber 60—68, gut genährte 52—56, mäßig genährte 44—50.

Schafe: gemästete, ältere Hammel und Mutterschafe 60—66, gut genährte 50—56.

Mastschweine: vollfleischige von 120 bis 150 kg Lebendgewicht 62—66, vollfleischige von 100—120 kg Lebendgewicht 56—60, vollfleischige von 80—100 kg Lebendgewicht 52—54, fleischige Schweine von mehr als 80 kg 46—50, Sauen und späte Kastrate 43—58.
Marktverlauf: ruhig:

Futterwert-Tabelle.

(Großhandelspreise abgerundet, ohne Gewähr.)

*) für dieselben Kuchen feingemahlen erhöht sich der Preis entsprechend.

Futtermittel	Preis per 100 kg zł	Gehalt an Gesamt-Stärkewert %	Gehalt an Verd. Eiweiß %	Preis in Złoty für 1 kg Gesamt-Stärkewert	Preis in Złoty für 1 kg Verd. Eiweiß	Preis in Złoty für 1 kg Verd. Eiweiß nach Abzug des Stärkewertes **)
Kartoffeln	1,92	16,—	0,9	0,12	—,—	—,—
Roggenkleie	11,50	46,9	10,8	0,25	1,06	0,66
Weizenkleie	11,60	48,1	11,1	0,24	1,05	0,64
Gerstenkleie	13,75	47,3	6,7	0,29	2,05	1,32
Reisfuttermehl	—,—	68,4	6,—	—,—	—,—	—,—
Mais	—,—	81,5	6,6	—,—	—,—	—,—
Hafer, mittel	17,—	59,7	7,2	0,28	2,36	1,48
Gerste, mittel	19,—	72,—	6,1	0,26	3,11	1,81
Roggen, mittel	16,—	71,3	8,7	0,22	1,84	0,97
Lupinen, blau	13,50	71,—	23,3	0,19	0,58	0,33
Lupinen, gelb	15,—	67,3	30,6	0,22	0,49	0,34
Ackerbohnen	24,—	66,6	19,3	0,36	1,24	0,94
Erbsen (Futter)	26,—	68,6	16,9	0,38	1,54	1,17
Seradella	15,—	48,9	13,8	0,31	1,09	0,78
Leinkuchen*) 38/42%	18.—	71,8	27,2	0,25	0,66	0,46
Rapskuchen*) 36/40%	14,50	61,1	28,—	0,24	0,63	0,42
Sonnenblumenkuchen*) 42–44%	19,50	68,5	30,5	0,28	0,64	0,48
Erdnußkuchen*) 55%	24,—	77,5	45,2	0,31	0,53	0,44
Baumwollsaatmehl geschälte Samen 50%	—,—	71,2	38,—	—,—	—,—	—,—
Kokoskuchen*) 27/32%	16,25	76,5	16,3	0,21	1,—	0,55
Palmkernkuchen, nicht extrahiert	16,25	70,2	13,1	0,23	1,24	0,71
Sojabohnenkuchen 50% gemahlen, nicht extrah.	22,75	73,3	40,7	0,31	0,56	0,46
Fischmehl	41,50	64,—	55,—	0,65	0,75	0,73
Mischfutter: 30% Sojakmehl 48/50%, ca. 40% Erdn.-Mehl 55%, „ 30% Palmk.- „ 21%	23,—	73,5	34,2	0,31	0,67	0,53

**) Der Stärkewert (ohne Stärkewert des Eiweißes) ist so hoch bewertet wie der in Polen billigste Stärkewert in der Kartoffel und vom Futtermittelpreise in Abzug gebracht.

Landwirtschaftliche Zentralgenossenschaft.

Poznan, den 24. Oktober 1934. Spółdz. z ogr. odp.

Amtliche Notierungen der Posener Getreidebörse vom 24. Oktober 1934.

Für 100 kg in zł fr. Station Poznań

Umsätze: Hafer 120 t 17.00, 15 t 16.95, 15 t 16.90, 15 t 16.75.

Richtpreise:

Roggen	17.00—17.25
Weizen	17.00—17.50
Braugerste	21.00—21.50
Einheitsgerste	19.50—20.00
Sammelgerste	18.00—18.50
Hafer	16.75—17.00
Roggenmehl 65%	20.75—23.25
Weizenmehl 65%	25.50—26.00
Roggenkleie	10.75—11.50
Weizenkleie mittel)	10.00—10.50
Weizenkleie, grob	10.75—11.25
Gerstenkleie	11.50—13.00
Winterraps	40.00—41.00
Senf	51.00—55.00
Sommerwicke	26.00—28.00
Viktoriaerbsen	41.00—45.00
Folgererbsen	32.00—35.00
Klee rot, roh	130.00—150.00
Klee, weiß	80.00—100.00
Klee schwedisch	180.00—210.00
Klee, gelb, ohne Schalen	70.00—80.00
Inkarnatklee	80.00—100.00
Timothyklee	50.00—60.00
Speisekartoffeln	2.20—2.50
Fabrikkartoffeln pro kg%	0.12
Weizenstroh, lose	2.50—2.70
Weizenstroh, gepr.	3.10—3.30
Roggenstroh, lose	3.00—3.25
Roggenstroh, gepr.	3.50—3.75
Haferstroh, lose	3.25—3.50
Haferstroh, gepr.	3.75—4.00
Gerstenstroh, lose	2.20—2.70
Gerstenstroh, gepr.	3.10—3.30
Heu, lose	7.50—8.00
Heu, gepreßt	8.00—8.50
Netzeheu, lose	8.50—9.00
Netzeheu, gepreßt	9.00—9.50
Leinkuchen	17.25—17.75
Rapskuchen	13.75—14.00
Sonnenblumenkuchen	17.75—18.25
Sojaschrot	21.00—21.50
Blauer Mohn	40.00—43.00

Stimmung: abwartend. Abschlüsse zu anderen Bedingungen: Roggen 365, Weizen 540, Gerste 1635, Hafer 75, Roggenmehl 108.3, Weizenmehl 45.1, Roggenkleie 168, Weizenkleie 35, Viktoriaerbsen 15, Schwedenklee 2, Leinkuchen 10, Rapskuchen 22.5. Sojaschrot 2.5, Speisekartoffeln 90, Fabrikkartoffeln 445 t.

Posener Wochenmarktbericht vom 24. Oktober 1934.

Auf dem Wochenmarkt zahlte man je nach Qualität für ein Pfund Tischbutter 1.40—1.60, Landbutter 1.20, Weißkäse 25, Sahne ¼ Ltr. 35, Milch 20, Eier 1,40. — Auf dem Gemüsemarkt zahlte man für Salat 10, Blumenkohl 20—40, Tomaten 25, Gurken 20, Wachs- und Schnittbohnen 60, Radieschen 10, Spinat 2 Pfd. 15, Kohlrabi 10, Sauerampfer 10, Suppengrün, Schnittlauch, Dill 5, Wirsingkohl 15—30, Weißkohl 20—40, Rotkohl 20—50, Grünkohl 10, Rosenkohl 30—35, Kartoffeln 3—4, Salatkartoffeln 10, saure Gurken 5—15, Sauerkraut 15, rote Rüben 10, Mohrrüben 10, Zwiebeln 5, Knoblauch 10, Pilze 25—30, getr. Pilze 2,00, Aepfel 15—40, Birnen 30—45, Apfelsinen 50, Bananen 30, Zitronen 2 Stück 25, Kürbis 5—10, Hagebutten 30, Preißelbeeren 45, Weintrauben 1,20—1,30, Backobst 80, Backpflaumen 80—1,20. — Den Geflügelhändlern zahlte man für Hühner 2,00, Rebhühner 1,80, das Paar, Enten 2,00—2,50 Gänse 3,00, Perlhühner 1,50, das Paar Tauben 90, Fasanen 2,00, Hasen 2,50—3,00, Kaninchen 50 bis 1,50. — Für Rindfleisch zahlte man 70—80, Schweinefleisch 55—75, Kalbfleisch 40—90, Hammelfleisch 80—90, Gehacktes 60, Schmalz 90—1,00, Räucherspeck 90, roher Speck 65, Kalbsleber 1,40, Schweineleber 60, Rinderleber 40—50. — Auf dem Fischmarkt wurden nachstehende Preise erzielt: Schleie 1,30, Bleie 1,00, Karpfen 1,20, Weißfische 60, Hechte 1,20, Heringe 10—15, Räucherheringe 20—35.









Geschäftsbericht

der Landwirtschaftlichen Zentralgenossenschaft und der Landwirtschaftlichen Hauptgesellschaft

Geschäftsjahr 1933/34.

Das Berichtsjahr 1933/34 brachte eine weitere wirtschaftliche Entfremdung vieler Staaten mit sich. Die jahrelang geschraubten Zollsätze wurden ergänzt durch eine Kontingentierungs- und Kompensationspolitik. Einzelne Länder führten Devisenzuteilungen ein. Währungsschwankungen vollendeten das Übel, den internationalen Güteraustausch zu schwächen. Jeder Staat verwandelt sich so wirtschaftlich allmählich zu einer Festung. Der Welthandel wird immer mehr zu einem Warenaustausch von Regierung zu Regierung, d. h. den von ihnen beauftragten Stellen, welche gewöhnlich monopolartige Gebilde sind. Der Warenverkehr wird dadurch immer kostspieliger und umständlicher. Da wir mit dem zusammengefaßten Warenverkehr unserer Mitglieder, sowohl im Einkauf als auch im Verkauf, noch stark auf den Auslandsverkehr angewiesen sind, war dadurch auch im abgelaufenen Wirtschaftsjahr unsere Arbeit nicht leicht. Im Inlande ist die Lage der Warenvermittlung gleichfalls nicht rosig gewesen. Infolge der Geldknappheit und schwächeren Kreditfähigkeit der Landwirtschaft mußte mancher Auftrag ausgelassen werden.

Die Ernte 1933 war in Polen wie in ganz Europa gut. Der Bedarf der Zuschußländer war klein und klein waren infolgedessen auch das ganze Jahr hindurch die Getreidepreise. In Polen wurden sie mit staatlicher Unterstützung durchweg über dem Weltmarkt gehalten. Es wurden notiert:

Datum:	Weizen:	Roggen:	Braugerste:	Futtergerste:	Hafer:
1. 9. 1933	20,25	13,50	—	14,75	12,—
1. 12. 1933	18,75	14,75	15,50	13,50	13,25
1. 3. 1934	18,25	14,75	16,50	15,50	12,—
1. 6. 1934	17,25	14,—	—	15,75	14,—

Unsere Getreide-Umsätze hatten durch die gute Ernte eine Höhe erreicht, die wohl sobald kaum wieder zu erreichen sein wird. Soweit sich die staatliche Getreidehandels-Gesellschaft in den Handel einschaltete, stellten wir ihr unsere Dienste zur Verfügung. Die Lage der Mühlen-Industrie hat sich nicht gebessert; der Verkehr mit ihr bleibt schwierig.

Die Futtermittel-Preise standen zum Getreidewert im größten Teil des Jahres in einem Verhältnis, welches die Landwirte bewog, Kraftfutter gegen Getreide einzutauschen. Gegen Ende des Wirtschaftsjahres machten sich bereits die verheerenden Folgen der Trockenheit geltend. Es wurde mehr als gewöhnlich Kraftfutter benötigt und zum Teil vorgekauft. Infolgedessen zeigten die Umsätze in diesem Geschäftszweig eine Verdoppelung gegenüber dem Vorjahr.

Vom Düngemittel-Geschäft des Jahres 1933/34 ausgehend, könnte man beinahe eine Konjunktur-Besserung annehmen, wenn nicht bis zur Zeit der Niederschrift dieses Berichts inzwischen wieder ein Rückschlag eingetreten wäre. Wir setzten an unsere Mitglieder einschließlich Genossenschaften 24% mehr ab als im Jahre vorher. Die Bezugsquellen blieben dieselben. Die hier besonders hervortretenden staatlichen Lieferwerke sind bestrebt, die Preise zu senken. Es muß jedoch hervorgehoben werden, daß dies noch nicht in ausreichendem Maße geschehen ist, wenn der Landwirtschaft auch dabei geholfen werden soll.

Unser Kohlengeschäft zeigte etwas mehr Belebung. Soll der Bezug aber nachhaltig gesteigert werden, wird man nicht um die Frage einer wirklich fühlbaren Preisermäßigung herumkommen. Die Kohle und auch ihre Fracht ist zu teuer für die Landwirtschaft.

Unserer Maschinen-Abteilung wird, wie dies aus der Arbeit im vergangenen Jahr hervorgeht, erhöhte Bedeutung beigemessen. Es tritt allmählich ein größerer Bedarf an Maschinen bei den Landwirten ein. Der Lage entsprechend ist diese Abteilung so ausgebaut worden, daß jeder Art von Aufträgen eine Beratung voraufgehen kann, um größte Wirtschaftlichkeit zu gewährleisten.

Unsere Abteilungen Elektrotechnik, Textilien, Kartoffeln und Sämereien hatten teils erhöhte, teils gleichbleibende Umsätze.

Der Gesamtumsatz der Landwirtschaftlichen Zentralgenossenschaft betrug 30,4 Millionen Złoty in der Zentrale (im Vorjahr 31,5 Millionen); in der Geschäftsstelle Bromberg betrug der Umsatz 7,2 Millionen Złoty (im Vorjahr 7,4 Millionen). Die übrigen 10 Geschäftsstellen haben einen Umsatz von 7,4 Millionen Złoty gehabt (dasselbe wie im Vorjahr).

Die Außenstände bei den Landwirten haben sich in der Gesamthöhe nicht wesentlich verstärkt. Wir waren auch in diesem Jahre bestrebt, den Umfang unserer Kredite aufrecht zu erhalten, um den Schuldnern Zeit zu lassen, angesichts der fortdauernden Krise ihre Verpflichtungen zu ordnen.

Unsere Geschäftsstelle in Bromberg, bei der die Getreideumsätze im Vordergrunde stehen, hat in der zweiten Jahreshälfte mit beträchtlichem Verlust abgeschlossen. Auch die Mühlenbetriebe in Wongrowitz und Schokken konnten die Verzinsung der darin angelegten Mittel angesichts der Lage des Mühlengewerbes nicht aufbringen und haben daher bilanzmäßig mit Verlust abgeschnitten. Bei den übrigen Geschäftsstellen hielten sich Gewinne und Verluste ungefähr im Gleichgewicht.

Im ganzen war das Wirtschaftsjahr für die Außenbetriebe wie für die landwirtschaftlichen Ein und Verkaufsvereine ungünstig, namentlich infolge der Preisgestaltung und des mangelnden Absatzes im Getreidegeschäft. Durch die Verluste bei den Geschäftsstellen, die wir hiernach ausgeglichen haben, ist der Überschuß der Bilanz aufgezehrt, der in der Zentrale erzielt wurde.

Die im vorjährigen Bericht erwähnten außerordentlichen Steuern belasteten noch mit einem Betrag von rd. zł 90 000,— das abgelaufene Geschäftsjahr. Diese Steuerfragen schweben noch in der Berufung.

Es verbleibt nach Vornahme der ordentlichen Abschreibungen ein Überschuß von

zł 751,06.

Die Verwaltungskosten verteilen sich folgendermaßen:

	zł
1. Entschädigung des Vorstandes	92 188,—
2. Entschädigung des Aufsichtsrates	—
3. Entschädigung der Revisionskommission	—
4. Anteil obiger Organe am Gewinn	—
5. Entschädigung des Verwaltungs-Personals	623 426,64
6. Entschädigung des technischen Personals	91 314,73
7. Verdienst der physischen Arbeiter	175 329,58
8. Soziale Lasten	65 627,78
9. Diskont von Wechseln	—
10. Zinsen	69 904,54
11. Verbandsbeiträge	6 842,55
12. Versicherungen	22 434,40
13. Porto und Telephongebühren	128 583,87
14. Drucksachen, Schreibmaterial, Mieten	244 963,04
15. Sonstige Unkosten wie: Auto, Reisespesen, Heizung, Licht, Reinigung usw.	116 056,22
	1 636 671,35

Der Mitgliederbestand bewegte sich bei der Landwirtschaftlichen Zentralgenossenschaft wie folgt:

Bestand am 1. Juli 1933	381 Mitglieder mit 486 Anteilen
es traten bei	33 „ „ 35 „
	414 Mitglieder mit 521 Anteilen
es schieden aus	27 „ „ 32 „
Bestand am 30. Juni 1934	387 Mitglieder mit 489 Anteilen

und einer Gesamthaftsumme von zł 489 000,—.

Davon sind 227 Genossenschaften und Gesellschaften, 160 Einzelpersonen.

Die noch immer anhaltende Wirtschaftskrise und die Schwäche der landwirtschaftlichen Kaufkraft sowie die Zahlungsschwierigkeiten vieler Landwirte blieben eine schwere Belastung für die Arbeit unserer Landwirtschaftlichen Zentralgenossenschaft. Wenn sie ihren Aufgaben bisher genügen und ihren Geschäftsumfang auch im abgelaufenen Jahr aufrechterhalten konnte, so verdankt sie das zum großen Teil dem Vertrauen und der Einigkeit der Genossenschaften und Besitzer, die in ihr zusammengeschlossen sind. Wir hoffen, daß diese genossenschaftliche Einigkeit auch in Zukunft uns erhalten bleibt und uns und unserer Landwirtschaft hilft, wieder vorwärts zu kommen.

Der Vorstand:

Swart Rollauer Geisler

Die Landwirtschaftliche Hauptgesellschaft hat sich darauf beschränkt, ihre Speicher und Beteiligungen zu verwalten. Die in Exin und Schubin erworbenen Grundstücke wurden für den Geschäftsverkehr der dortigen Ein- und Verkaufsvereine hergerichtet. In Pakosch wurde ein Grundstück erworben, auf dem die notwendigen Gebäude für den Betrieb des Ein- und Verkaufsvereins Pakosch in Angriff genommen sind. Das Grundstücks-Konto hat sich dadurch erhöht, sowie durch die Abrechnung über den Ausbau des Grundstücks in Argenau und den im vorigen Bericht erwähnten Ankauf des Hauses in Posen, Sporna 4.

Die Bilanz der Landwirtschaftlichen Hauptgesellschaft ergibt nach den ordentlichen Abschreibungen einen Überschuß von

zł 29 473,04,

den wir vorschlagen, mit 10% dem Reservefonds zuzuschreiben und den Rest auf neue Rechnung vorzutragen.

Der Stand der Gesellschafter ist folgender:

173 Genossenschaften	zł 1 053 065,—
144 Einzelpersonen	zł 941 285,—
2 Sonstige	zł 5 650,—
	zł 2 000 000,—

Die Geschäftsführer:

Swart Rollauer Geisler

Obwieszczenia.

I. R. Sp. 34.

W tut. sądowym rejestrze spółdzielczym przy firmie: Spar- und Darlehnskasse spółdzielnia z nieograniczoną odpowiedzialnością w Ustaszewie, wpisano co następuje:

Uchwałą walnego zgromadzenia z dnia 2 listopada 1932 zmieniono § 5 statutu w ten sposób, że udział podwyższono z 100 na 200 zł.

Żnin, 29 marca 1934 roku.

Sąd Grodzki. [692

W rejestrze spółdzielczym nr. 24 przy firmie „Molkereigenossenschaft mit Mahlmühle — Mleczarnia Spółdzielcza z ograniczoną odpowiedzialnością w Łubowie", wpisano dnia 22 lutego 1933 roku, co następuje: panowie Meyer, Nierhaus i Steinkamp z zarządu wystąpili, a w miejsce ich uchwałą Rady Nadzorczej z 26 sierpnia 1933 wybrani zostali Rohlfs Henryk, rolnik z Łubowa i Wolf Ryszard, rolnik z Łubowa.

Sąd Grodzki w Gnieźnie. [690

4. R. Sp. 26/95.

W rejestrze spółdzielni tut. Sądu wpisano dziś przy firmie „Molkereigenossenschaft, spółdzielnia zapisana z ograniczoną odpowiedzialnością w Kruszewie", że w miejsce ustępującego Pawła Gruenberga wybrano rolnika Franciszka Perza z Kruszewa na członka zarządu.

Czarnków, 11 październ. 1934.

Sąd Grodzki. [698

R. Sp. 25.

W tut. sądowym rejestrze spółdzielczym zapisano pod nr. 25 przy firmie: Spar- und Darlehnskasse, spółdzielnia z nieograniczoną odpowiedzialnością w Brzyskorzystwie, co następuje:

Andreas Alsleben z zarządu wystąpił, a w jego miejsce wybrano do zarządu Friedricha Junkereita, rolnika w Brzyskorzystwi.

Żnin, 29 marca 1934 roku.

Sąd Grodzki w Żninie. (691

Bilanzen.

Bilanz per 30. Juni 1934.

Aktiva:	zł	zł
Grundstücke und Gebäude:		
Zentrale auf eigenem Grund .	263 363.46	
„ auf Bahngrund . . .	50 936.—	314 299.46
Kraftwagen Zentrale	77 839.70	
„ Filialen	16 157.50	93 997.20
Fuhrwerk u. Gespanne Zentrale	82.—	
„ „ „ Filialen	4 391.—	4 473.—
Fässer Zentrale		1 731.—
Strohpressen Zentrale		7 885.50
Inventar Zentrale	18 479.82	
„ Filialen	46 858.04	65 337.86
Speichergeräte Zentrale . . .	27 094.05	
„ Filialen . . .	42 164.49	69 258.54
Getreidereinigungs-Anlagen:		
Zentrale	16 547.36	
Filialen	35 623.26	52 170.62
Maschinen und Werkzeug:		
Zentrale	56 280.04	
Filialen	10 721.87	67 001.91
Beteiligungen Zentrale . . .		139 591.60
Säcke Zentrale	21 243.85	
„ Filialen	4 348.70	25 592.55
Kasse Zentrale	1 873.56	
„ Filialen	22 914.20	24.787.76
Wechsel Zentrale	1 449 946.03	
„ Filialen	271 630.11	1 721 576.14
Waren Zentrale	844 195.05	
„ Filialen	275 334.78	1 119 529.83
Wertpapiere Zentrale		2 880.—
Transitorische Aktiva Zentrale .		22 034.32
Schuldner Zentrale a) Banken .		1 713.75
b) andere .	7 928 446.49	
ab Verrechnung m. Filialen	885 445.09	
	7 043 001.40	
Filialen	1 095 655.72	8 138 657.12
Ansprüche aus weitergegebenen Wechseln	763 191.35	
Avalschuldner	41 000.—	
	804 191.35	11 903 463.46

Passiva:	zł	zł
Amortisationskapital:		
auf Gebäude a) auf eigenem Grund .	33 893.46	
b) auf Bahngrund . .	8 076.—	41 969.46
„ Kraftwagen Zentrale .	70 134.70	
Filialen .	12 217.75	82 352.45
„ Fuhrwerk und Gespann Zentrale		81.—
„ Fässer Zentrale . . .		301.—
„ Strohpressen Zentrale .		4 755.50
„ Inventar Zentrale . .	4 909.82	
Filialen . .	30 424.04	35 333.86
„ Speichergeräte Zentr. .	9 264.05	
Fil. . .	19 350.49	28 614.54
„ Getreidereinig.-Anlagen Zentrale . .	6 637.36	
Filialen . . .	19 836.26	26 473.62
„ Maschinen und Werkzeug Zentrale . .	13 100.04	
Filialen . . .	4 954.87	18 054.91
Geschäftsguthaben d. Mitgl. Zentrale . .		577 566.55
Reservefonds Zentrale . .		160 511.24
Hypotheken Zentrale . .		18 394.—
Anticipando-Zinsen Zentrale		4 215.85
Akzepte Zentrale		29 123.95
Rediskont Zentrale . . .	1 449 946.03	
Filialen . . .	211 185.41	1 661 131.44
Transit. Passiva Zentrale .		9 711.96
Gläubiger Zentrale		
a) Banken		7 214 368.26
b) andere	1 316 421.75	
Gläubiger Fil. . 1 527 830.85 ab Verrechnung mit d. Zentr. 885 445.09	642 385.76	1 958 807.51
Verpflichtungen auf weitergegebene Wechsel . . .	763 191.35	
Avalgläubiger	41 000.—	
	804 191.35	
Reingewinn		751.06
		11 903 463.46

Bemerkung: In dieser Bilanz sind erstmalig gemäß der neuen Verordnung zur Aufstellung von Bilanzen die Anlagewerte mit ihrem ursprünglichen Anschaffungswert eingesetzt. Demgegenüber steht das Amortisationskapital auf der Passiv-Seite, so daß der Unterschied zwischen beiden Posten den heutigen Buchwert ergibt.

Poznań, den 1. Juli 1934.

Landwirtschaftliche Zentralgenossenschaft
Spółdzielnia z ograniczoną odpowiedzialnością
zu Poznań.

(—) Swart. (—) Rollauer. (—) Geisler.

Bilanz am 30. Juni 1934.

Aktiva:	zł	zł
Grundstücke und Gebäude:		
a) auf eigenem Grund . .	1 934 783.69	
b) auf Bahngrund . . .	85 481.—	2 020 264.69
Maschinen und Geräte . . .		99 194.18
Inventar		5 704.—
Beteiligungen		584 650.81
Wertpapiere		25 086.05
Schuldner		117 878.11
Avalschuldner	164 000.—	
		2 852 777.84

Passiva:	zł	zł
Amortisationskapital:		
a) Gebäude auf eig. Grund	313 142.69	
b) Gebäude auf Bahngrund	13 771.—	326 913.69
Maschinen und Geräte .	62 924.18	
Inventar	1 604.—	64 528.18
Gesellschaftskapital		2 000 000.—
Reservefonds		134 000.—
Betriebsrücklage		120 000.—
Speicher-Erneuerung		55 000.—
Hypotheken		59 904.76
Landw. Zentr.-Gen. Poznań .		51 753.37
Gläubiger		11 204.80
Reingewinn:		
Saldo vom Vorjahre . .	27 299.32	
im laufenden Jahre . . .	2 173.72	29 473.04
Avalgläubiger	164 000.—	
		2 852 777.84

Bemerkung: In dieser Bilanz sind erstmalig gemäß der neuen Verordnung zur Aufstellung von Bilanzen die Anlagewerte mit ihrem ursprünglichen Anschaffungswert eingesetzt. Demgegenüber steht das Amortisationskapital auf der Passiv-Seite, so daß der Unterschied zwischen beiden Posten den heutigen Buchwert ergibt. (708

Poznań, den 1. Juli 1934.

Landwirtschaftliche Hauptgesellschaft
Spółka z ograniczoną odpowiedzialnością

(—) Swart. (—) Rollauer. (—) Geisler.

Obwieszczenia.

W rejestrze spółdzielni tutejszego Sądu Grodzkiego wpisano dzisiaj odnośnie do zarejestrowanej pod nr. 6 spółdzielni: „Spar- u. Darlehnskasse, spółdzielnia z nieograniczoną odpowiedzialnością w Miąskowie", że uchwałą walnego zgromadzenia spółdzielni z dnia 19 lipca 1929 zmieniony został statut odnośnie do § 2 (przedmiot przedsiębiorstwa spółdzielni), § 5 (udział), § 6 (dot. przyjmowania członków), § 14 (dot. obowiązków spółdzielni), §§ 15, 16 i 17 (dot. rady nadzorczej), § 27 (dot. zysku i strat) i § 30 (dot. przystąpienia do związku i banku). Przedmiotem przedsiębiorstwa spółdzielni jest teraz:

1. a) udzielanie kredytów członkom w formie dyskonta weksli, pożyczek skryptowych oraz rachunków bieżących i pożyczek, zabezpieczonych bądź hipotecznie, bądź przez poręczenie, bądź zastawem papierów wartościowych, wymienionych w punkcie e) niniejszego artykułu;

b) redyskonto weksli;

c) przyjmowanie wkładów pieniężnych za wydawaniem książeczek oszczędnościowych imiennych;

d) wydawanie przekazów, czeków i akredytyw oraz dokonywanie wypłat i wpłat w granicach Państwa;

e) kupno i sprzedaż na rachunek własny oraz na rachunek osób trzecich papierów procentowych państwowych i samorządowych, listów zastawnych, akcyj central gospodarczych i przedsiębiorstw, organizowanych przez spółdzielnie, ich związki lub centrale gospodarcze, oraz akcyj Banku Polskiego;

f) odbiór wpłat na rachunek osób trzecich, inkaso weksli i dokumentów;

g) przyjmowanie subskrypcyj na pożyczki państwowe i komunalne oraz akcję przedsiębiorstw, o których mowa w punkcie e) niniejszego artykułu;

h) przyjmowanie do depozytu papierów wartościowych i innych walorów oraz wynajmowanie kasetek zabezpieczonych.

2. Zakup i sprzedaż produktów rolniczych.

3. Zakup i sprzedaż artykułów, potrzebnych w gospodarstwie rolnem i domowem.

4. Nabywanie maszyn i innych narzędzi przedsiębiorstwa rolnego i odstąpienie ich członkom do użytku.

Poszczególny udział podwyższony został na 500 zł, z tem, że na udział należy wpłacić 100 zł. Nadto wpisano do tegoż rejestru, że z zarządu ustąpił statutowo Gustaw Winkler.
Kościan, 4 sierpnia 1934 r.
Sąd Grodzki. [688

W rejestrze spółdzielczym nr. 41 przy firmie: Ein- und Verkaufsverein Gniezno, spółdzielnia z ograniczoną odpowiedzialnością, wpisano dnia 28 marca 1933 co następuje: Uchwałą Walnego zgromadzenia z dnia 9 grudnia 1932 zmieniono §§ 1, 2 i 28 statutu. Dnia 6 lutego 1933 zaś, wpisano: pp. Unkrieg z Strzyżewa i Naundorf z Poznania z zarządu wystąpili a wstąpił do zarządu na podstawie § 10 ustęp 2 statutu p. Marschner Jerzy z Poznania.
Sąd Grodzki w Gnieźnie. [687

W tutejszym rejestrze spółdzielni pod nr. 11 wpisano przy firmie: Ein- und Verkaufsgenossenschaft, spółdzielnia z ograniczoną odpowiedzialnością w Koźminie, co następuje:
Uchwałą Rady Nadzorczej z 7 grudnia 1933 r. w miejsce ustępujących członków zarządu Ottona Rosnera i Brunona Altmanna wybrany został Dr. Ernest Weiß z Dębiogóry członkiem zarządu.
Koźmin, dnia 7 maja 1934 r.
Sąd Grodzki. [695

W tutejszym rejestrze spółdzielni pod nr. 1 przy firmie: Spar- und Darlehnskasse, spółdzielnia z nieograniczoną odpowiedzialnością w Głuchówku, wpisano co następuje:
Uchwałą Rady Nadzorczej z 19 lutego 1934 r. w miejsce ustępujących członków zarządu, Hermanna Engelkinga i Hermanna Müllera z Głuchówka, wybrano Karola Stählera i Hermanna Freverta z Głuchówka członkami zarządu.
Koźmin, 14 październ. 1934.
Sąd Grodzki. [697

Do rejestru spółdzielczego nr. 8 wpisano dnia 31 sierpnia 1934 r. przy Spar- und Darlehnskasse, spółdzielni z nieograniczoną odpowiedzialnością w Łubowie, co następuje: Fedor Schindler i Henryk Rohlfs, obaj z Łubowa, wystąpili z zarządu, zaś w ich miejsce wstąpili Henryk von Otto z Rzegnowa i Paweł Edlich z Łubowa.
Sąd Grodzki w Gnieźnie. [689

W tutejszym rejestrze spółdzielni nr. 1 spółdzielni Spar- und Darlehnskasse, spółdzielnia z nieograniczoną odpowiedzialnością w Głuchówku, wpisano co następuje: Uchwałą walnego zgromadzenia z dnia 28 września 1929 r. zmieniono §§ 2, 6, 14, 15, 16, 17, 27 i 30 statutu. Uchwałą z dnia 2 czerwca 1930 r. zmieniono § 5 statutu. Uchwałą walnego zgromadzenia z dnia 31 stycznia 1933 r. zmieniono § 7 statutu. Uchwałą rady nadzorczej z dnia 31 stycznia 1933 r. wybrano w miejsce ustępującego członka zarządu Augusta Eisenbrandta, rolnika z Głuchówka, Ottona Hoffmanna z Pogorzeli, jednogłośnie.
Koźmin, 22 kwietnia 1933 r.
Sąd Grodzki. [693

W naszym rejestrze spółdzielni zapisano dzisiaj na str. 18 przy firmie Spar- und Darlehnskasse, spółdzielnia z nieograniczoną odpowiedzialnością w Sarbji, że członek zarządu Jan Pross z zarządu wystąpił, i że na jego miejsce wybrano na członka zarządu Alberta Richtera z Sarbji.
Wągrowiec, 9 maja 1934 r.
Sąd Grodzki. [700

W naszym rejestrze spółdzielni zapisano na str. 14 przy firmie Spar- und Darlehnskasse, spółdzielnia z nieograniczoną odpowiedzialnością w Skokach:
Hermann Kaus z zarządu wystąpił, a w jego miejsce wybrano Jana Königa z Skoków.
Wągrowiec, 31 marca 1934.
Sąd Grodzki. [701

W naszym rejestrze spółdzielni zapisano dzisiaj na stronie 29 przy firmie Spar- und Darlehnskasse, spółdzielnia z nieograniczoną odpowiedzialnością w Brzeznie Nowym, co następuje:
Członka zarządu Adama Renza, rolnika z Brzezna Nowego, wykluczono z zarządu.
Wągrowiec, 20 kwietnia 1934.
Sąd Grodzki. [699

Verlag: Verband deutscher Genossenschaften in Polen T. z. Poznań, Wjazdowa 3.
Verantwortlich für Schriftleitung, Verlag und Anzeigen: Ing. agr. Karl Karzel in Poznań, Zwierzyniecka 13. I.
Druck: Concordia Sp. Akc., Poznań.